

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 308

Hermannstadt, Mittwoch am 30. December

1863.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Mit Ende dieses Monats schließt der laufende Jahrgang  
dieser Zeitung und wir erlauben uns, unsere pl. t. Pränumeran-  
ten zur Erneuerung des Abonnements höflichst einzuladen.

Da die „Transilvania“ mit dem Neujahr separat zu er-  
scheinen aufhört, so besteht für diese kein besonderes Abonnement.  
Wir werden jedoch einschlägige Artikel in dem Feuilleton und  
durch außerordentliche Beilagen bringen.

Die Abonnements-Bedingnisse sind sammt diesen Beilagen  
und trotz der gesteigerten Papier-Preise:

In loco:	Mit Postzusendung für Auswärtige:
Ganzjährig: 12 fl. — fr. ö. W.	Ganzjährig: 16 fl. — fr. ö. W.
Halbjährig: 6 fl. — fr. ö. W.	Halbjährig: 8 fl. — fr. ö. W.
Vierteljährig: 3 fl. — fr. ö. W.	Vierteljährig: 4 fl. — fr. ö. W.
Monatlich: 1 fl. — fr. ö. W.	

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Stein-  
haufen, oder durch nachstehende Geschäftsleute erbeten: in Mediasch  
bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang,  
Buchhändler; in Szegheden bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Woos  
und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kronstadt bei  
Buchhandlung Haberl & Hedwig.

Hermannstadt, am 30. December 1863.

Theodor Steinhausen,  
Verleger der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

## Dreifelder- oder Wechselbau?

Diese Frage, welche gegenwärtig in Kronstadt an der Tagesordnung  
steht, ist in letzter Zeit auch in der „Hermannstädter Zeitung“ mehrfach be-  
sprochen worden. Es scheint aber das rechte Verständnis für die Sache, so-  
wohl Hrn. Fräischel, als mehreren seiner Meinungsgegner zu fehlen, oder  
übergrößte Nachgiebigkeit sie zu verleiten, im Widerspruch der Meinungen  
einen Mittelweg zu suchen, statt durch ein gründliches Eingehen, durch eine  
entschiedene Haltung zur Aufklärung der Beteiligten beizutragen.

Es gilt jetzt die einmal erlangte Stellung, die gesetzlich ausgesprochene  
freie Bewirtschaftung von Grund und Boden zu behaupten. Wollte man  
die freie Verfügung der Besitzer über ihre Grundstücke wieder aufheben, so  
würde dies nicht zum Fortschritte führen, sondern Eingriffe in Privatrechte  
veranlassen, welche von den Behörden zurückgewiesen werden müßten.

Die freie Benützung der Feldgründe ist eine unerlässliche Bedingung  
für eine allmähliche Entwicklung der Landwirtschaft. Noch vor hundert Jah-  
ren (1760) erklärte v. Juki alle Bemühungen, der Landwirtschaft aufzu-  
helfen, für „bloße Spielerei“, wenn man „den Hauptfehler, Beweidung der  
Wiesen und Felder“, nicht in der Art abgestrichelt hat, daß der Landmann  
frei über seine Güter verfügen kann. Wie wollte man heute der Wahrheit  
dieses Satzes sich noch verschließen?

Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landwirthe sind nicht durchweg  
gleich, die Einsicht der Einzelnen verschieden. Mancher wird zu dem Ent-  
schlusse gelangen, mit dem Futterbau Versuche zu machen; Mancher wird  
einen Theil seiner Grundstücke zum Anbau von Handelsgewächsen bestim-  
men, wenn er frei ist von dem Zwange des herkömmlichen Wirtschaftstypus.  
Solche Versuche müssen jedem möglich sein, wenn nicht aller Fort-  
schritt gehemmt sein soll. Einzelne müssen vorangehen, nur der glückliche

Erfolg wiederholter Versuche von Einzelnen kann in weiteren Kreisen zur  
Nachahmung anzuregen. Solange es aber dem Landwirthe unmöglich ist,  
die Fruchtfolge zu wählen, welche nach der Beschaffenheit seines Grundes  
und bei den verfügbaren Kräften an Dünger, Zugvieh u. s. w. in seiner  
Wirtschaft die vorthellhafteste ist, kann an einen rationellen Wirtschaftsbetrieb  
nicht gedacht werden.

Es ist nicht mehr Sache der Gemeinde, den Grundbesitzer in seiner  
Wirtschaft zu bevormunden, oder gegen den Sinn der bestehenden Gesetze  
zu maßregeln.

Die Nachteile der altbekannten Dreifelderwirtschaft mit Weide-  
gang auf seiner Brache wurden hier, in Hermannstadt, schon vor langen  
Jahren erkannt, und diese Einsicht führte zu verschiedenen Abänderungen der  
Hatterordnung, bis nach mehreren unzulänglichen Maßregeln die freie Be-  
nützung von Grund und Boden zur Geltung kam.

Aus Anlaß einer Vorlegung hiesiger Grundbesitzer entschied sich die  
Communität von Hermannstadt bereits am 25. Oct. 1838 für die Aufhe-  
bung der Brache. Es wurde demgemäß ein Statut über die Aufhebung  
der Sommerbrache und über die alljährliche Benützung der Feldgründe auf  
dem Stadtgebiete bei allmählicher Einführung der Stallfütterung entworfen  
und der Landesregierung zur Bestätigung vorgelegt, indem durch die neue  
Anordnung auch die Bewirtschaftung der Ackergründe eine Aenderung  
erleiden, namentlich die zu Gunsten der Stabtrasse verpachtete Winter-  
nachweide eingehen mußte.

Nach diesem Entwurfe sollte auf hiesigem Hatter die Zweifelderwirth-  
schaft in der Art eingeführt werden, daß abwechselnd in einem Jahre zwei  
Feldabtheilungen des nach wie vor in drei Felder getheilten Stadtgebietes  
mit Sommerfrüchten und nur eine mit Winterfrucht, dann im andern Jahre  
zwei Feldabtheilungen mit Winterfrucht und nur eine mit Sommerfrucht  
zu machen. Dabei sollte es jedem Grundbesitzer freistehen, seine Feld-  
gründe möglichst rationell zu bebauen und selbst nach der Erntezeit durch  
den Anbau von Futterkräutern und anderen nützlichen Pflanzen nutzbringend  
zu machen. Da mit dieser Bewirtschaftungsart der Fortbestand der Brach-  
weide unvermeidlich war, sollte das Melkvieh von Anfang April bis Ende  
October jeden Jahres in dem jungen Weide zur Weide getrieben werden;  
dagegen sollten die Eigentümer des Zugviehes die Weideplätze für dieses  
eigens pachten.

Da die Landesstelle mit der Bestätigung zurückhielt, so beschloß die  
Communität im Einvernehmen mit dem Magistrat im J. 1841, es solle,  
um die Einführung der Stallfütterung wenigstens anzubahnen, der Hatter  
einmüthig in 6 Felder getheilt werden, so daß fortan nur ein Sechstheil  
des Hatters der Brache und Gemeinweide unterliegen solle.

Mit dem Hofdecrete vom 26. März 1846 gelangte endlich der im  
J. 1838 unterlegte Voranschlag zu einer neuen Hatterordnung an den hie-  
sigen Magistrat zurück. Man sollte berichten, wie die Sache jetzt stehe und  
in wie weit die Lage über verletztes Weiderecht, welche die wohlthätigen  
Vorhaben Hermannstadts erhoben hatten, gegründet sei? — Die mit bedeutenderem  
Grundbesitze versehenen Bürger der Stadt richteten hierauf eine gründ-  
lich abgefaßte Keuerung, in welcher die Klage der Vorstädter schlagend  
widerlegt wurde, etc. Es trat eine Commission zur Berathung darüber,  
was nunmehr in dieser Angelegenheit zu thun sei, zusammen und nach dem  
Gutachten derselben wurde eine neue Anordnung beschlossen und unter  
N. 3. 2718/1846 sofort kundgemacht.

Dieser Bekanntmachung vom 28. Septbr. 1846 zufolge wurde vom  
1. Nov. 1846 anfangen die Brache auf dem Hermannstädter Hatter für  
gänzlich aufgehoben erklärt. Die Enttheilung des Hatters in drei Felder  
trat dem Entwurfe von 1838 entsprechend wieder ins Leben; dabei wurde  
mit Rücksicht auf eine leichtere Handhabung der Feldpolizei und auf die Ver-  
zehentung der Früchte eine gewisse Beschränkung hinsichtlich der Bebauung  
der Grundstücke eingeführt, indem in den verschiedenen Feldtheilen nur be-  
stimmte Fruchtgattungen gepflanzt werden durften. Ueberdies wurde festge-  
setzt, daß nur derjenige Grundbesitzer eine Wechselwirtschaft nach eigenen

Grundsätzen treiben dürfe, welcher im Besitze eines großen abgerundeten, zu  
einer solchen Wirtschaft geeigneten Grundstücks sei und sich hiezu die Zu-  
stimmung des Magistrates und der Communität erwirkt haben werde.

Von dieser neuen Einrichtung wurde der Landbesitzer die Landstelle die Zeige ge-  
macht, dort blieb aber der Act unerledigt, bis er im Jahre 1850 dem Ma-  
gistrate mit der Weisung zurückgestellt wurde, es solle diefalls die weitere  
zweckentsprechende Verhandlung aus eigener Zuständigkeit gepflogen werden.

So wurde denn auf dem Hermannstädter Hatter unter Aufrechterhal-  
tung der im Jahre 1846 eingeführten Stallfütterung die Aufhebung des  
Frischwanges vollständig durchgeführt, und als endlich auch die Entziehung  
des Naturalzehnten aufhörte, kam jeder Grundbesitzer auf Hermannstädter  
Hatter in die Lage, nach dem in der Statthalterei Verordnung vom 1.  
Mai 1856 Zahl 9738 ausgesprochenen Grundsätze, seine Feldgründe ganz  
nach seinem Willen und ohne Beschränkung auf die ihm am vorthellhaf-  
sten scheinende Weise zu benützen.

Eine solche Lösung hat in Hermannstadt die Frage: Dreifelder-  
oder Wechselbau? gefunden. Vor allen andern Städten und Gemein-  
den im Sachsenlande hat Hermannstadt die Aufhebung des Friszwanges  
ausgesprochen und die freie Benützung von Grund und Boden den Grund-  
besitzern gestattet.

Hier war nicht unbeachtet geblieben, was St. L. Roth in seinen  
„Wünschen und Rathschlägen, eine Bittschrift für's Landvolk“ (Herm-  
mannstadt, 1843) schrieb, wo er unter der Ueberschrift: Dreifelder-  
oder Wechselbau? das Vorgehen unserer Stadt einer scharfen Beur-  
theilung unterzog.

„Hermannstadt hat im Jahr 1841 unterm 3. April für seinen gan-  
zen Hatter eine neue Eintheilung in sechs Felder gemacht. Warum aber  
gerade sechs Schläge gemacht worden, läßt sich aus dem Abschlusse nicht  
entnehmen, da derselbe nur die Reihenfolge enthält, in welcher der Hatter  
vom Friszwange in fünf Feldern erlöset werden solle. . . . Die Gele-  
genheit muß benützt werden. Will man aus diesen sechs Feldern nach sechs  
Jahren ein Feld ohne Brache machen, jedoch so, daß ein sechsjähriger Wech-  
selschlag zum Grunde liegen soll, so ist zu befürchten, der Wille sei besser  
gewesen, als die Einsicht in die Beschaffenheit des Wechsellandes. Denn der  
kleine Notulus ist, meines Wissens schon mit sieben Schlägen und dieses  
die unterste Klasse im Ertragniß und Erfolge dieser Wirtschaftsortart. Da  
sich nun die Hermannstädter Communität die am wenigsten Nutzen abwer-  
fende Klasse zur Einführung gewählt hatte, konnte nur mit Besorgniß auf  
das Gelingen des Erfolges gesehen werden. Denn viele Hermannstädter noch  
einmal in die alte Wirtschaft zurück, so wäre dieser Unfall für die gleiche  
Sache auch in andern Landestheilen eine Niederlage. Die Schadenfreude  
würde mit ausgezogenen Augenbrauen anrufen: „Hab ich's nicht gesagt,  
und der Unglaube würde triumphirend ob des Mißlingens ein Jahrhundert  
hindurch mit dem Finger auf die Hauptstadt des Sachsenlandes weisen.  
Sei nun auch ein Zehnthil in der Art der Einführung geschehen: die Ehre  
gebieter, die Brücke hinter sich abbrechen. Vorwärts nun, in Gottes Na-  
men! Mägen die kräftigen Männer, die solches beschloßen, nun auch Muth  
und Beharrlichkeit haben, es auszuführen.“ . . .

So sprach St. L. Roth zu Hermannstadt und wendete sich zum  
Schlusse des Abschnittes an zwei andere Städte mit nachdenklichen Worten:  
„Soll geschickter vor Unfällen oder Rückschlüssen zur Einführung von Wech-  
selwirtschaft im Lande geschehen werden, muß mit mehr Umsicht zu Werke  
gegangen werden. Immer aber werden die Versuche bei Städten eher ge-  
lingen, als auf dem flachen Lande. Städte müssen es sein, nicht Dörfer,  
einmal weil hier am meisten arrondirte Grundstücke anzutreffen sind;  
zweitens, weil der Mist hier die leichteste Anstülpe gewährt und leich-  
lich weil die Städter, bei mehrerer Geistesbildung, außer dem Bodener-  
tragniß, noch anderwärts Mittel haben, zuzubringen. Welche Städte sollen  
sich aber in's Vorderreihen stellen? — Hermannstadt hat sich bereits ge-  
stellt. Seine Position scheint mir aber eine falsche. Den Sieg und das  
Gelingen erwarte ich anderwärts? Also Schäßburg und Kronstadt! Wa-

## Auregungen.

### Griechisches Feuer.

Vor einigen Jahren kauften die englischen Kriegsbehörden von Hrn.  
Martin das Geheimniß einer mit geschmolzenem Eisen gefüllten Bombe.  
Früher feuerte man glühende Kugeln aus Kanonen ab, wenn man eine  
Labung glühenden Eisens etwa für wünschenswerth hielt; allein Hr. Mar-  
tin verfiel auf den Gedanken, daß eine Labung geschmolzenen Eisens wirt-  
samer sein würde. Er nimmt eine große eiserne Bombe und verschmirt sie  
inwendig mit Lehm und da er die Bombe mit Eisenflüssigkeit aus einem  
Ofen füllt, verdichtet sich der an der Füllungsöffnung befindliche Metalltheil  
und wirkt als ein Stopfer für das Uebrige. Des Projectils wird sodann  
geladen und abgefeuert und wenn es an dem Orte seiner Bestimmung an-  
kommt und platzt, zieht es eine Reihe unangenehmer Folgen nach sich.  
Wenn irgend eine häßliche Erfindung von Kriegswertungen zu schlecht ist  
für eine christliche Kriegführung, so ist es gerade die Erfindung der Mar-  
tin'schen Bombe; nichtsdestoweniger erkennen christliche Krieger den Nutzen  
dieselben an und würden bei gegebener Gelegenheit Gebrauch davon ma-  
chen. Die Labung gewöhnlicher britischer Dienstbomben (Schrapnell ausge-  
nommen, welche Kugeln mit Pulver vermischt enthalten) ist Pulver allein;  
die Franzosen indes laden ihre Bomben und ihre großen Seesprengkugeln  
mit einer Mischung von Pulver und Valencienmeschur; das letztere ist eine  
heißlose Zusammenetzung, welche lapidärschmilzt, umherfliegt, alles  
Brennbare, womit es in Berührung kommt, in Brand setzt und einen  
schädlichen Rauch entwickelt. Man hörte auch etwas von „boulets asphyx-  
iants“ (Kugeln, die schlagflüchtig tödten); oder Kugeln mit Gift geladen,  
eine Erfindung unserer Nachbarn — wahrlich roh; allein — wir wiederhol-  
en es noch einmal — der Krieg selbst ist eben auch roh.

Nach der Ausführung aller dieser Vorgänge würde, wie die Zeiten  
einmal sind, kein General irgend außerordentlichen Tadel erfahren, wenn er  
griechisches Feuer (könnte er es nur bekommen) unter Umständen und bei  
Gelegenheiten anwendete, die man hierzu für geeignet hält. Wir wollen

uns nicht damit aufhalten, zu untersuchen, ob das Bombardement von  
Charleston in die Kategorie geeigneter Gelegenheiten gehört, da dies ein  
dem in den Kreis unserer Erörterung gezogenen Thema fremder Gegenstand  
ist; die Frage ist: ob man das griechische Feuer mit Entsetzen betrachten  
und in Schauder davor gerathen soll.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß General Gilmore griechisches  
Feuer gebrauchte, denn istern Niemand die Zusammenetzung des berühmten  
Kriegsmaterials kennt, folgt daraus, daß Niemand es verfertigen kann, aus-  
genommen, wenn ein besonderer Glücksfall dabei im Spiel ist. Die Sach-  
verständigen sind meistens der Meinung, das Material hiesür sei eine Mi-  
schung von Del oder vielmehr Naphta, vermengt mit Schwefel und Harz;  
wenn dem so ist, und wenn Gilmore griechisches Feuer gebrauchte, so kann  
die neuerliche Entdeckung der Naphta oder Mineral-Deiquellen in Nord-  
amerika (unter anderen „Bestimmungen“ der Vorlesung) die Dämpfung  
der Rebellion zur Folge haben. Dies ist indes ein Punkt, über den wir  
eine Speculation anstellen wollen. Die Wahrscheinlichkeit ist, daß das  
sogenannte griechische Feuer des Generals Gilmore eine der vielen den Che-  
mikern bekannten spontan anzündbaren Flüssigkeiten ist, möglicherweise also  
entweder eine Lösung Phosphor in Schwefelkohlenstoff oder Phosphor in  
Schwefelchlorid. Während des Kriegesfeber - Paroxismus, welcher  
vielen gute Briten zur Zeit des letzten russischen Krieges ergriff,  
lenkte mehrere Kriegsgenikure die Aufmerksamkeit auf die Classe  
freiwillig entzündlicher Flüssigkeiten. Jemand schlug vor: man solle  
mit Katoxyl (einer Erfindung des Professors Bunjen) laden, einer viel sel-  
ten enthaltenen abhenslichen Composition, welche, neben der Eigenschaft  
freiwilliger Verbrennbarkeit, wenn sie mit der Atmosphäre in Berührung  
kommt, arsenikalische Rauche freimacht, die jedes dieselben etwa einathmende  
lebende Wesen tödten. Wir sind der Meinung, daß das Katoxyl keine Ver-  
wendung zu Kriegszwecken finden wird. Niemand will viel mit Katoxyl zu  
thun haben, weder wir es bereitet noch, wenn bereitet, damit umgehen. Ein  
wenig praktischer war Capitän Disney. Dieser Officier füllte Glasfugeln  
mit irgend einer Art Flüssigkeit, deren Zusammenetzung er nicht bekannt  
machte, die aber den Chemikern ganz gut bekannt war. Er schleuderte mit

der Hand seine gefüllten Glasfugeln an Mauern und andere harte Ziel-  
stellen, die brennbaren Stoff vor sich hatten, und als die Kugeln zerplatz-  
ten und ihr Inhalt ausfloß, waren die Späne oder andere brennbare  
Stoffe bald in Flammen. Nun, hier war ein Agent, das sich sähig zeigte,  
gewisse Resultate unter gewissen Bedingungen zu bewirken, unglücklicherweise  
aber wiesen die von Capitän Disney hiesür aufgestellten Bedingungen auf  
eine nicht sehr praktische Vogelfangmethode hin, von der die meisten von  
uns gehört haben werden, und die man der Kürze halber die „Salzw-  
thebe“ nennen kann.

Ein anderer Sohn des Mars meinte: wenn ihm nur das Geheim-  
niß der Disney'schen Composition bekannt wäre, so würde er schon im Stande  
sein, wirksameren Gebrauch davon zu machen, als dieser Gentleman. Er  
geht daher geradezu zu einem Chemiker, und erhält einiges von der  
Disney'schen Flüssigkeit (einer Lösung Phosphor in Schwefelkohlenstoff); zu-  
gleich wird ihm streng anempfohlen, diese die verrätherische Flüssigkeit ent-  
haltende Flasche nicht in seine Tasche zu stecken, sondern sie in der Hand zu  
tragen. Gleich nachdem anderen Mann war der tapfere Capitän dazu be-  
reitet. Er steckte aber doch die Flasche in die hintere Rodtasche, und wenige  
Minuten darauf sah man ihn, kometenartig, durch die Straßen schießend,  
einen Flammenzweig hinter ihm. So lautet wenigstens die Aussage des  
Chemikers. Unter der geschickten Behandlung dieses tapfern Officers in-  
dessen erzielte man mittelst der Disney'schen Flüssigkeit einige auffallende Re-  
sultate, indem man sie in kleinen Bomben aus Kleingewehrdrüsen abschob  
— Resultate, welche auf die schrecklichen Wirkungen hindeuten, die entse-  
hen könnten, wenn die Disney'sche Flüssigkeit in beträchtlicher Masse mittelst  
großer Artillerie-Bomben abgeschossen würde.

Einige Schriftsteller haben die Meinung gehegt: das Geheimniß des  
griechischen Feuers sei den alten Griechen bekannt gewesen, man habe es  
aber zu Kriegszwecken erst zur Zeit des byzantinischen Kaiserthums ange-  
wendet. Diese Ansicht ist höchst unwahrscheinlich; weit wahrscheinlicher ist,  
daß die Byzantiner die Composition desselben von den Arabern kennen lernten,  
mit denen sie in innigen Beziehungen standen.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinbau-**  
fischen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Hagenstein & Vogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau v. Ulgen  
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrüken  
einer einspaltigen  
Garmondzeile kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. ö. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

von beiläufig 390 Joch, in  
Persany und Grid.  
Preis ist 3221 fl. ö. W.  
national-Herrschaft Unter-Ko-  
gebürigen Gerechtsamen, herr-  
schaffen, Gebäuden und Grund-  
ausdehnung von beiläufig 328  
Unter-Komana, Kutsulata und  
Preis ist 2100 fl. ö. W.  
national-Herrschaft Ober-Vene-  
gen Gerechtsamen, herrschaft-  
lich, Gebäuden und Grundstücken,  
ausdehnung von beiläufig 282 Joch  
-Venetia, Paro und Ober-  
Preis ist 1861 fl. 65 fr. ö. W.  
national-Herrschaft Thodoriza  
Gerechtsamen, herrschaftlichen  
Gebäuden und Grundstücken, leg-  
ung von beiläufig 166 Joch.  
Preis ist 771 fl. 65 fr. ö. W.  
Buch bei Persany zu dem  
Preis ist 171 fl. 65 fr. ö. W.  
dar der Citation als Vadium  
in Saarem zu erlegen.  
national- und Wochenschriften  
öffentlich vorgelesen und förm-  
lich föhlichen Universitätslesung.  
den sich demnach an den be-  
im erforderlichen Regelletern,  
Commissionstellung nötigen Er-  
geordneten Locale einfinden.  
17. November 1863.  
der hiesigen Nation.  
machung. 2—3  
nämlich wegen, wird der für  
in Kronstadt einberufte Ge-  
Jänner 1864 verschoben.  
des f. f. und gemeinsch.  
omofeder Kupfer-, Berg-,  
und Hammerwerkes.  
werden billigt berechnet.  
1863.  
Dr. Eigm. Sospitz,  
Landes- und Notar.  
machung. 3—3  
Jedem, Geldbesitzer und Wei-  
ner Maulbeerbäume zu kaufen  
für nächstes Frühjahr um einen  
Stelle in drei Partien zu  
erre sind an den Befestigten  
5. December 1863.  
Carl Schnell,  
Landes- und Bezirks-Inspector

rum? Nicht nur weil sie stark beodfert sind, wacker an Gefinnung und er- fahren im Landbau, sondern weil sie auch vorzugsweise arrondirte, trift- freie Grundstücke haben. Also, meine Herren, an den Ehrenplatz! Wir über- legen stellen und in's zweite Glied. Wir haben auf keinen auswärtigen An- stoß zu warten; thun wir es aus eigenem Vortheil! Also: Kronstadt und Schäßburg voran! Wechselbau! sei Lösungswort; Ende dem Nomaden- weien! die Zuschrift des Vereines."

Nun Hermannstadt hat die Mahnung: Vorwärts! vernommen und die falsche Position verlassen.

Zur Verbreitung richtiger Anschauungen trug nicht wenig bei, daß in dem, vom Hermannstädter landwirthschaftlichen Kreisverein 1848 veröffentlichten „Vorschlage zu einem zweckentspre- chenden Systeme des Feldbaues auf Hermannstädter Gebiet" die Sache ausführlich erörtert worden war. Es war in dieser Druckschrift der Inhalt zweier Preisarbeiten und das Ergebnis der Besprechungen der Oeffentlichkeit übergeben worden und in der That nicht ohne Erfolg. Die Antwort, die der IV. Abschnitt auf die Frage: Also was wir wollen? gab, ist in Hermannstadt nicht unbeachtet verlungen und es gilt jetzt noch mehr als früher, wenn es dort heißt:

„Wir wollen freien Anbau: einen so freien, wie die Verhältnisse ihn nicht nur zulassen, sondern fordern. Da, wie wir erwiesen zu haben glauben, Feldpolizei und Verzehmung die Lösung des Flurzwanges zulassen, also die freiere Wirthschaft nicht behindern, sobald die erforderlichen Vorkehrungen von Amtswegen ergriffen werden; so mag der Grundbesitzer Her- mannstadts seinen Acker bebauen können, wie ihm Zeit, Verhältnisse und Kräfte es erlauben und sein gerechtes Interesse, ja auch die Lage und Bo- denbeschaffenheit seines Ackers fordern. Es verstoßt gegen den Zweck der Landwirthschaft, nämlich dem Acker den größten nachhaltigen Ertrag abzu- gewinnen, wenn der Besitzer des magern und des entlegenen Grundes ge- zwungen wird, dieselbe Reihenfolge zu beobachten, die nur für den Besten der ausgelegenen und kraftvollen Acker von Nutzen ist, während für den ersten der Anbau weniger den Boden angreifender Früchte oder gar das Niederlegen zur Stadtröhre das Vortheilhafte sein müßte; und so auch umgekehrt. Eigentlich sollte für jeden Acker oder für jede Gruppe von Aekern gleicher Art, deren Bodenbeschaffenheit gemäß, eine eigene Reihenfolge der Früchte beobachtet werden. Daß es dem Landwirthern möglich gemacht wer- de, diesem Ziele unbehindert nachstreben zu können, ist die schöne Aufgabe einer agarischen Gesetzgebung."

Als Beitrag zur besten Gestaltung derselben für die Stadt Hermann- stadt, die in dieser Verbesserung dem Sachverständigen voranzugehen hat, möge unser Vorschlag angesehen werden: es möchte auf dem Ackergebiete Her- mannstadts, angemessen den Verhältnissen einer Stadt, die keinen Mangel an Arbeitskräften, keinen an Dung und keinen an Absatz für die verschie- densten Erzeugnisse hat, Freiheit des Anbaues eingeführt werden. — Wenn nach aufgehobener Brache nur der bis dahin bestandene sechs- oder siebenjährige Umlauf beibehalten worden wäre, so hätte der Landwirth schon eine größere Auswahl von Früchten zum Anbau gehabt, ohne die erste Regel des Wech- selbaues zu verletzen, nämlich nie zwei Früchte der nämlichen Art oder doch nahe verwandte und wo möglich nicht zwei ershöpfende Getreidearten auf- einander folgen zu lassen. . . . Doch so sehr wir auch das Abgehen von einer Saatereihenfolge, die dem Uebergange in die neue Ordnung so gün- stig war, bedauern müssen, so verwerfen wir jetzt, bei Ueberlegung aller Umstände auf Hermannstädter Gebiet, auch die halbfreie Bewegung des sechs- oder siebenjährigen Umlaues. Wir verwerfen ihn, weil überhaupt jede vorgeschrie- bene Fruchtfolge, mag sie an sich den bessern landwirthschaftlichen Grund- sätzen vollkommen entsprechen, doch nimmermehr auf einen Ackerboden von so verschiedener Beschaffenheit, wie der Hermannstädter ist, gleichmäßig passen kann; ja wenn eine Fruchtfolge für den guten Boden z. B. an dem Reis- bach und am alten Berg vollkommen paßt, so muß sie für die schwächeren Acker z. B. am Lehmberg und am Mittelberg eben so sehr schädlich sein. . . . Wir bringen also mit all' der ruhigen Ueberlegung und Erwä- gung, die der Ernst des Gegenstandes erfordert, wir bringen die ganz freie Wirthschaft, wie sie gewöhnlich bei größeren und lebhafteren Städten des Auslandes im Gebrauche ist, in Vorschlag."

Ein Vorschlag, den wir in seiner Zweckmäßigkeit, in seiner Zu- lässigkeit, in seiner Nothwendigkeit und Durchführbarkeit dar- stellen wollen."

Es ist hier nicht der Ort, den Leser durch einen längeren Auszug zu ermüden. Möge das angeführte Druckstück genügen, die genannte Druckschrift der Beachtung und einer aufmerksamen Würdigung zu empfehlen. Sie darf nicht der Vergessenheit anheimfallen, solange noch in Städten, wie Kron- stadt, selbst die Genanttschaft zweifelnd vor der Frage steht: Dreifeldbau oder Wechselbau?

Kronstadt und Schäßburg voran! rief St. L. Roth vor zwanzig Jahren mit mahrender Stimme. Wo sind nun die wackeren Männer, auf deren Einsicht er mit allem Vertrauen gerechnet? Gewiß besitzt Kronstadt noch viele derselben. So mögen sie hervorretten und Zeugnis ablegen, daß sie den Ruf des mahnenden Freundes vernommen haben? Sie ehren sich selbst, sie wahren die Ehre ihrer Stadt, wenn sie Beschlüssen begegnen, die den Forderungen der Zeit widerstehen."

**Hermannstädter Oberrealschule.**

Die löbl. Stadtkommunität von Hermannstadt hat in ihrer Sitzung vom 23. November d. J. den Beschluß gefaßt: ein Gesuch an Se. Majestät

Es ist ein Irrthum anzunehmen, daß griechische Feuer sei nur von den Byzantinern im Kriege gebraucht worden; die Saracenen wandten es während der Kreuzzüge an, und im 13. und 14. Jahrhundert benützte man es in der europäischen Kriegführung.

Dem Vater Daniell zufolge brachte es Philipp August, König von Frankreich, der eine gewisse schon zubereitete Quantität in Acre vorgefun- den hat, nach Frankreich und gebrauchte es später bei der Belagerung von Dieppe, um die englischen Schiffe zu verbrennen. Aus dem Jahre 1383 wird erzählt, daß als der Bischof von Norwich Ipsen belagerte, die Gar- nison sich, theilweise mit griechischem Feuer und gewissen den Namen „Ra- nonen" führenden Maschinen, so gut vertheidigte, daß die Engländer ge- nöthigt waren, die Belagerung schleunigst aufzugeben und alle ihre schweren Maschinen zurückzulassen, und später wurde der Rest des Heeres, als er in der Stadt Barburgh von den Franzosen belagert ward, von dem griechischen Feuer derart bedrängt, daß ein volles Drittheil verbrannte und die übrigen capituliren mußten. Was die eigentliche Beschaffenheit des griechischen Feuers betrifft, so belagen alle Berichte, daß es eine Flüssigkeit gewesen sei, und wenn wir einer Angabe Glauben schenken dürfen, welche die Prinzessin Anna Komnena machte, so bestand es aus Del, Schwefel und Harz. Was die Fortschleuderungsmittel betrifft, so waren sie doppelter Art: entweder wurde die Flüssigkeit in zerbrechlichen Krügen von Kriegsmaschinen fortge- schleudert oder aus Röhren gezwängt. Hätten mittelalterliche Krieger Artillerie-Bomben besessen, so würden sie ohne Zweifel diese vorgezogen haben; und hätten sie nur das Geheimniß unserer modernen flüssigen Feuer gekannt, so würden sie sicherlich ihr weniger wirksames Ersatzmittel bei Seite gewor- fen haben. Wir unsern Theils glauben, daß die geschmolzene Eisenabgabe einer Martin'schen Bombe die schrecklichste der Zündmaschinen ist, wenn immer die Anwendung derselben thunlich, obgleich wir zweifeln, daß das enorme 15- und 13pöhlige Dahlgrensche Geschütz, mit Sicherheit für das eigene Material, Martin'sche Bomben abschleßen könnte, da die letzteren, Masse für Masse, nahezu eben so schwer sind, wie solches Eisen.

(Ghamb. J.)

den Kaiser zu richten, in welchem gebeten wird: Seine k. k. Majestät ge- rube zur Dotirung von fünf Lehrstellen an der, zu einer vollständigen Ober- Realschule zu erweiternden Realschule in Hermannstadt einen jährlichen Bei- trag von fünftausend Gulden ö. W. aus dem Staatschatze vom 1. Sep- tember 1864 angefangen auf eine Reihe von 12 Jahren allergnädigt zu bewilligen.

**Note des Herrn Drouin de Lhuys, die Minister- Konferenz betreffend.**

Paris, 8. Dezember 1863.

Mein Herr, die Souveräne haben auf den Brief des Kaisers geant- wortet und in ihren Erwiderungen sämmtlich der kühnen Idee Beifall ge- zollt, welche, indem sie die Gefahren der Situation entschleiert, zugleich die friedlichsten und loyalsten Mittel vorschlägt, um diese Gefahren zu beschwö- ren. Wie Sie wissen, hat der größte Theil der Höfe ohne Vorbehalt dem Vorschlage Frankreichs zugestimmt. Andere haben ihre Zustimmung mit gewissen Beschränkungen begleitet, indem sie verlangten, daß das französische Cabinet zuvörderst das Programm der künftigen Beratungen formulire. Die deutschen Souveräne, persönlich der Idee des Congresses zugeneigt, ha- ben ihr Verfahren dem gemeinlichlichen Beschlusse ihrer Verbündeten un- tergeordnet müßen. Die Antwort des deutschen Bundes ist uns noch nicht gekommen. Eine einzige Macht, England, hat abgelehnt. Unter diesen Umständen müssen wir im Namen des Cabinet's allen Souveränen, welche bedingungslos dem Congressvorschlage angenommen haben, unser Bedauern und unsere Dankbarkeit zugleich ausdrücken, und denjenigen, welche Aufklä- rungen verlangt haben, eine Erklärung geben. Die französische Regierung hielt sich nicht ermächtigt, das Urtheil Europas in ein Programm einzu- engen; es lag dem Gebanten des Kaisers fern, sich zum Schiedsrichter aufzuwerfen. Es ist überflüssig, die Gefahren aufzuzählen, welche den Welt- frieden bedrohen; diese Gefahren sind augenscheinlich. Es steht nur den zu einem Congreß vereinigten Mächten die Entscheidung darüber zu, welche Fragen zu verhandeln, und welche bei Seite zu legen seien. Die Erklä- rung des Kaisers vom 5. November liegt zwei Hypothesen zu: eine einstim- mige, oder eine theilweise Annahme. Der erstere Fall würde eine große Beruhigung der Geister zur Folge gehabt haben, und selbst wenn nicht alle Schwierigkeiten gelöst worden wären, würde ein besseres Einvernehmen un- ter den Souveränen sich gebildet haben. Zeitgemäße Berichte, in denen Jeder seine Ideen austauschen, seine Wünsche oder seine Besichtigungen hätte ausdrücken können, würden manche Empfindlichkeiten zum Schweigen gebracht, viel Mißverständnisse beseitigt und manches Vorurtheil verschwin- den gemacht haben. Das wahrheitsgemäße Resultat dieser Verhandlungen würde eine heilsame und ehrenhafte Vermittlung gewesen sein. Frankreich, welches für sich selbst von der Eventualität eines allgemeinen Congresses nichts zu fordern hatte, würde mit allen einseitigen Regierungen gemein- same Sache gemacht haben, um Verständigungen herbeizuführen, Stroll aus- zulöschen und diejenigen unabwiesbaren Verbesserungen zu fordern, welche die Revolution oder den Krieg verhindern können. War dieses eine Utopie? Neuere Ereignisse haben uns das Gegentheil gezeigt und die Voraus- setzungen des Kaisers früher als wir erwarteten, gerechtfertigt. Der König von Dänemark starb, die Leidenchaften wurden erregt, die Völker setzten sich in Bewegung und die unentschiedenen Regierungen schwanken zwischen dem Buchstaben des Vertrages und dem nationalen Gefühl ihrer Länder. Ein Congreß allein konnte die durch Verträge gebundenen Pflichten der Sou- veräne mit den legitimen Hoffnungen der Völker vereinbaren. Die Ableh- nung Englands hat unglücklichweise das erste Resultat, welches wir von dem Appell des Kaisers an Europa hoffen, unmöglich gemacht. Es bleibt jetzt nur die zweite Hypothese übrig: der engere Congreß. Es hängt von dem Willen der Souveräne ab, ob sie sich verwirklichen.

Nach der Ablehnung des englischen Cabinet's könnten wir unsere Pflicht als erfüllt ansehen, und im Uebrigen bei den Ereignissen, welche sich entwickeln können, nur unserm Vortheil und unsern besonderen Inter- essen Rechnung tragen. Aber wir ziehen es vor, von den guten Dispositionen, die uns begegnet worden sind, Act zu nehmen und den Souveränen, welche sich unserer Ansicht angeschlossen haben, ins Gedächtniß zurückzurufen, daß wir bereit sind, mit ihnen offen den Weg einer gemeinsamen Verständigung einzuschlagen. Eine Uebereinstimmung in dem Gesichtspunkte und in der Haltung der vornehmlichen Mächte des Continents, die wie wir die Gegen- wart und die Bedürfnisse der Zukunft begreifen, würde mit schwerem Ge- wichte bei den kommenden Ereignissen wiegen und würde hindern, daß die Bündnisse und die Beschlüsse dem Zufall verfallen.

Wenn es sich um einen allgemeinen Congreß handelte, so würde der Kaiser, ohne die Rolle zu verletzen, die er sich vorgezigt hat, weder das Programm entwerfen, noch mit einzelnen Mächten verhandeln können, um später den andern einen vorher combinirten Plan vorzulegen und so durch Separatverhandlungen den Beratungen vorzuzukommen, bei denen er sich vorgezigt hatte, ohne vorgesezte Ideen und frei von besonderen Verbind- lichkeiten aufzutreten. Aber da heute diese Versammlung nicht vollständig sein und die schiedsrichterliche Autorität nicht haben kann, welche einem eu- ropäischen Congress beigemessen hätte, so beschließen wir, daß die Sou- veräne, bevor sie sich selbst versammeln, ihre Minister der auswärtigen An- gelegenheiten beauftragen, sich über diejenigen Fragen zu verständigen, die beraten werden sollen, damit der Congreß desto mehr Aussicht habe, zu einem practischen Resultat zu gelangen.

Somit sind Sie beauftragt, gemäß dieser Auseinandersetzung die Ab- sichten des Kaisers dem Hofe, bei welchem Sie beurlaubt sind, ausein- ander zu legen und dem Herrn Minister des Aeußern eine Abschrift dieser Depesche zu hinterlassen.

Empfangen Sie die Versicherung ic.

**Oesterreich.**

Hermannstadt, 27. Decbr. Dem Fragesteller in Nr. 196 der „Kronstädter Zeitung" kann zu seiner Beruhigung mitgetheilt werden, daß diesmal Referent in der Stipendienangelegenheit bei dem Landesconsistorium allerdings kein Bauernsohn, aber auch kein Pfarrer oder Pfarrerssohn, noch ein Vertreter eines solchen gewesen. Aus dem Ergebnisse der Stipendienver- leihung ist übrigens leicht zu entnehmen, daß dieselbe aus dem Zusammen- wirken der zur Berathung Berufenen hervorgegangen, und der gestellte An- trag nicht ohne Aenderung geblieben ist.

Es wurde selbstverständlich von den einmal angenommenen Grund- sätzen nicht abgegangen und namentlich an dem Axiome festgehalten, daß nur die ausgezeichnete Befähigung einer Unterstützung aus den Mitteln der Landeskirche würdig mache. Das Landesconsistorium hat es nicht verschul- det, daß der Bauernsohn aus dem Großschuler Kirchenbezirke die Natur- richtsprüfung nicht mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden hatte. Wie fünf anderen Bauernsöhnen und 7 Bürgerstöhlen wurde auch ihm ein Stipen- dium zu Theil geworden sein, wenn er die gleiche Befähigung gehabt hätte. Daß außerdem 7 Pfarrers- oder Predigersöhne Stipendien erhielten, wäh- rend 5 Andere unberücksichtigt blieben, würde selbst dem Correspondenten der „Kronstädter Ztg." ganz billig erscheinen sein, wenn er von den Vorlagen Einsicht genommen, und sich nähere Auskunft eingeholt hätte. Er hätte sich überzeugen können, daß dem Landesconsistorium über die Befähigung und Bedürftigkeit der Bewerber die vollständige Nachweisung in wortgetreuen Auszügen der beigebrachten Zeugnisse und in übersichtlicher Zusammenfel- lung vorgelegt worden, so daß bei der Berathung den Mitgliedern die hin- reichende Aufklärung geboten werden konnte. Dies war die Pflicht des Re- ferenten, weiter geht seine Verantwortlichkeit nicht.

Wenn der Correspondent der „Kronst. Ztg." es übel aufnimmt, bei seine Bemerkungen über die Grundzüge, welche bei der früheren Stipendien- verleihung beobachtet wurden, diesmal nicht zur Rücksicht genommen worden sind, so mag er nicht vergessen, daß er allein nicht die öffentliche Mei- nung bilde, und daß er keine Berechtigung habe, von den Mitgliedern des Landesconsistoriums unbedingten Gehorsam zu fordern. Er möge sich über der Mäßigung beseligen und es unterlassen, Zweifel an der Gewissen- haftigkeit der Männer zu äußern, welche mit dem Vertrauen der Landes- versammlung ausgestattet bei dem ihnen übertragenen Berufe kein an- deres Ziel vor Augen haben, als dieses Vertrauen sich würdig zu bewei- sen. Er möge, bevor er aburtheilt, genügende Aufklärungen einholen, dar- mit er sich vor irrigen Auffassungen bewahre,\*) und wenn er den Ange- legenheiten der Kirche mit wahrem Eifer sich zuwendet, an die Erörterung anderer wichtigerer Fragen gehen, wo er statt durch Klatschereien sich selbst und die eigene Sache herabzuwürdigen, seine Einsicht und Sachkenntnis er- proben kann. Er scheint solcher Probe noch zu bedürfen.

Großschuler, 27. Dez. Die evang. Kirchengemeinde Scharowich hat gestern mit übereinstimmender Stimmenmehrheit Sr. Wohlgelehrten Herrn Bernhard Fr. Capesius, bereitwilligen Pfarrer in Mergeln zu ihrem künf- tigen Seelenhirten berufen.

Der Wahlact selbst ist in der besten Ordnung vor sich gegangen. Von den 7 Candidaten gehörten 4 dem Großschuler und 3 verschie- denen Kirchenbezirken an.

Wien, 24. Dec. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittag Audienz ertheilt. Der nächste Audienztag ist am Montag. — Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin war heute Früh in der Hofkapelle feierlicher Gottesdienst, welchem die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die Hofschergen beiwohnten. — Herr Erzherzog Rud- wig Victor ist gestern aus Salzburg hier angekommen. — Der Hof- stand bei Hofe der Frau Erzherzogin Maria Annunziata schreibt in erfreulich- Weise vorwärts. Das Befinden des neugeborenen Erzherzogs ist vollkommen befriedigend.

(Personalnachrichten). Der Herr Kriegsminister H. M. Graf v. Degenfeld hat sich heute im Ministerium verabschiedet und wird übermorgen Früh nach Triest abreisen, und am Montag darauf am Bord des Lloyd dampfers „Calcutta" nach Alexandrien sich einschiffen. — Prinz Nohan ist nach Prag, Prinz Wajsa nach Dresden abgereist.

(Unterrichtsath.) Wie die „W. M. W." erzählt, sind die Unterrichtsathen von Sr. Majestät bereits ernannt. Die Zeit ihrer Ver- setzung ist aber noch nicht festgesetzt und scheint dem Gemessen des Staatsministeriums vorbehalten zu sein.

(Statistisches über die Abgeordneten-Versammlung in Frankfurt a. M.) Die Versammlung am 21. d. M., im Ganzen 491 Köpfe stark, bestand aus 109 Bayern, 70 Frankfurtern, 49 Württembergern, 47 Preußen, 43 Badenern, 42 Darmstädtern, 32 Kurhesen, 21 Nassauern, 10 Sachsen, 10 Koburgern, 9 Hannoveranern, 8 Hamburgern, 8 Bremern, 7 Oester- reichern, 6 Braunschweigern, 6 Weimaranern, 5 Oldenburger, 4 Schles- wig-Holsteimern, 2 Meiningern, 1 Waldecker, 1 Neuzer (jüngere Linie) und 1 Rudolstädter. Die sechs Braunschweiger hatten das Mandat ihrer sämmtlichen zu Hause gebliebenen Kollegen. Von den 109 Bayern haben ungefähr 20 den Hagenberg-Feldschützen Protest mit Unterschrift und etwa 10 schließlich im Sinne desselben gegen den Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses gestimmt.

**Deutschland**

— Im Nachtrage zu den Berichten über die am 21. d. M. zu Frank- furt abgehaltene Versammlung deutscher Landesvertreter lassen wir die Neu- berrungen der hervorragenden Redner folgen. Dr. Röwe aus Berlin begrün- dete den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses mit folgenden Worten:

Wäre Deutschland politisch organisiert, so wäre mit der Annahme des Ausschussesantrages die Pflicht der Versammlung erfüllt, man könnte mit be- ruhigt Gewissen nach Hause gehen. Aber diejenigen, welche dormalen die Macht in Händen hätten, erkannten den Willen der Nation guten Theils nicht an. (Beifall.) Daber müßten wir selbst thun, was wir irgend könn- ten. Niemand hätte Schledwig-Holstein niedergeworfen, sondern Deutsch- land habe ihm die unbesiegten Waffen aus der Hand genommen. (Bravo!) Dieser Fleck in unserer Geschichte müße ausgewaschen werden. Unsere Re- gierungen seien nicht durchgängig bereit, den Schleswig-Holsteimern die ihnen geraubten Mitteln zur Vertheidigung wiederzugeben; folglich müße es das deutsche Volk thun. Die vierzig Millionen müßten der einen Million die Wehr wieder anlegen. Schon freilich schleide die Verleumdung im Dunkeln, bewege und unbewegte dänische Agenten verbreiteten die Lüge: das Volk der Herzogthümer wolle von Dänemark gar nicht getrennt sein. Das heiße Schleswig-Holstein nicht allein preisgeben, sondern vorher durch den Schmutz ziehen, um ihm die allgemeine Sympathie zu nehmen. (Beifall.) Sollte dies nicht gelingen, so bedürfe es einer Organisation der freiwilligen und gesetzlichen Thätigkeit der Nation. Daher der gestellte Antrag, durch den die Betzettelung und falsche Verwendung der aufzubringenden Mittel ver- mieden werde, der eine vermittelnde Stelle zwischen der Regierung des Herzogs und dem deutschen Volke schaffen solle. Die herzogliche Regierung selber könne das nicht: sie würde sonst weniger besser, denn als Bettlerin erscheinen, während wir hier fordern könnten, — fordern, nicht daß Almosen gegeben, oder eine Pensionsschasse gestiftet werde, sondern daß die Nation die Schmach ihrer früheren Schwäche und Freigebit tilge. (Beifall.) Sorgen wir, daß der Mann, der durch die Kraft und Enschlossenheit der wider- geborenen Nation in die Regierung der Herzogthümer eingesetzt werden soll, auch ehrenvoll, würdig eingesetzt werde. Die Centralisation werde auch am besten dem Conflict mit der Landespolizei vorbeugen, der von einigen be- sorgt zu werden scheint. Er freilich könne sich nicht denken, daß eine Poli- zeivorschrist uns verhindern sollte, zwei schöne Provinzen bei Deutschland zu erhalten. (Lebhafte Beifall.) Wer daher umkehre, der betheilige sich bei der Selbstentbedigung des Vaterlandes. Machen wir, daß es nicht von uns heiße: „Du hast dein Pfund vergraben, du bist verworfen!" (Sätmis- scher Beifall.)

Schulze-Delbisch (mit betäubendem Beifall empfangen): In Lagen, wie der gegenwärtigen, müße man sich ein Mandat nehmen, das man fort- wach nicht bestre, sonst genüge man seiner Verantwortlichkeit nicht, ziehe man sich den Boden unter den Füßen hinweg, denn die Nation verlange gefahrt zu sein. (Beifall.) Wäre der Ausschuß revolutionär, so wäre es auch schon der heutige Zusammentritt. Der Ausschuß sei aber vielmehr, wie die Ver- sammlung, ein Mittel Revolution zu vermeiden. Es sei ein geschichtlich bewiesenes Organ, daß es des gesetzlichen Spielraumes, der Führer und der centralisirten Organisation bedürfe, um gleichwürdigen Ausdrücken vorzubere- ten. (Beifall.) Es sei aber keine Annahme, wenn die gegenwärtige Ver- sammlung sich zur Führung berufen halte. Vor dieser Aufgabe zurück- treten, heiße sich selbst, heiße dem deutschen Volk ein Mistrauen- endobium geben, das es wahrhaftig nicht verdient habe. (Beifall.) Halten wir uns der Bewegung gegenüber nicht zu diplomatisch — das Volk hat ein nicht unberechtigtes Mißtrauen gegen alle Diplomaten. Zeigen wir, daß wir recht wohl verstehen, die Dinge practisch anzufassen, dann wird es in Deutschland gelingen, wie in England, die größten Maßregeln durchzuführen, ohne jeden Aufbruch, allein durch eine wohlgeleitete Agitation.

\*) Eine irrige Auffassung ist auch, daß das Stipendium von 400 fl. als Haupt- stipendium vertheilt werden sei; es wurde eben nur der im Zimmer gestigte Betrag, der wohl nicht umgehoben werden konnte, beiseitehalten, und dem Candidaten C. das früher schon bestimmt zugesezte Stipendium unter den damals aufgestellten Bedingun- gen zuerkannt.

(Beifall.) Thb (Sätmischer Beifall)

Professor nicht geglaubt, gekämpft werde, stamm wohl Deutschland der dürfe nicht ge- sichere und dem nicht ausgetrieb demokratischen fette? Er sei te er die bittere K jeterliches Gelüb- Nothwendige bi nachgerade geju- sephlichen Mittel, man, was bean- friedigung im L einer neuen Reje sein. (Beifall.) gefaßt, velleiche Die Gefahr drä- walten seien nich- Rückfichten und großen Mehrtheil- üben. Kömne n- Ausschusses erbe- sei der erste Unt- Adv. Ed.

In der bevorzoh- Gotter wolle, wür- Lüge, wenn ma (Beifall.) Die- brog geübet. aus der Brust g- säubert sein wird Stadt für Stad- räumd. Man u- men, auch wenn- aber morgen zu- sagen, man habe- er könne erzählen- gut, wie einstim- (Donnerstags Be- Berlin,

öffentliche die Be- December darit- sein und Lauent- den Rechte an, Bundesbedröte ge- des-Beschlusses ni- Verbannt also d- gegen, welches u- Anwendung der- Gejeßlichkeit zu- Eueren Grenzen- und Hannoveran- mit ihnen marisch Berlin,

dent Herr v. Bi- daß der König d- nicht empfangen- Dresden- sischen Execution- rüdt. Das Sto- Truppen ist ein- Kaiser, cussion einstim- wird, den Herzog- flüsse das gute D- Stände wollen d- Politik freudig b- Hamburg- drende General- einer Conferenz b-

London, Herzogin von Au- der Regteren gerit- Augustenburg aus- erfolgreich sein m- des Herzogs. London,

Herabgezekt. Paris, 1- das entscheidende Rede Dupin's, de- Dupin bege- dürfe, ins Auge z- d. h. das Verbal- für Polen theil j- lichteit, der Moral- zuwider verübt wi- Erinnerung an ein- ritterlich dieses G- das Vaterland in- meiden kann. Ni- süßl. In Polen- und Religionsthe- werden. Ansduld- Land nicht erhebe- thätigkeiten und- Polen ein bessere- zu wünschen, den- Bauern werden u- schwangert der Feu-

Was die C- früher am allerin- wurden geschont, nennt hatte. In feinem- aufgenommen un- gleichem Fuße, u- selber behandelt. ersten Familien i- suchte das Hotel- der Ehre.

rum? Nicht nur weil sie stark bevölkert sind, wacker an Gefinnung und er-  
fahren im Landbau, sondern weil sie auch vorzugsweise arrondirte, ruf-  
freie Grundstücke haben. Also, meine Herren, an den Ehrenplatz! Wir über-  
geben Ihnen in's zweite Glied. Wir haben auf keinen auswärtigen An-  
spruch zu warten; thun wir es aus eigenem Vortheil! Also: Kronstadt und  
Schäßburg voran! Wechselbau! sei Lösungswort; Ende dem Komaden-  
wesen! die Aufsicht des Vereines."

Nun Hermannstädter hat die Mahnung: Vorwärts! vernommen und die  
falsche Position verlassen.

Zur Verbreitung richtiger Anschauungen trug nicht wenig bei, daß in  
dem, vom Hermannstädter landwirtschaftlichen Kreisver-  
ein 1848 veröffentlichten „Vorschläge zu einem zweckentspre-  
chenden Systeme des Feldbaues auf Hermannstädter Gebiet“  
die Sache ausführlich erörtert worden war. Es war in dieser Druckschrift  
der Inhalt zweier Vorträge und das Ergebnis der Besprechungen der  
Dessentlichkeit übergeben worden und in der That nicht ohne Erfolg. Die  
Antwort, die der IV. Abschnitt auf die Frage: Also was wir wollen? gab,  
ist in Hermannstadt nicht unbeachtet verflungen und es gilt jetzt noch mehr  
als früher, wenn es dort heißt:

„Wir wollen freien Anbau: einen so freien, wie die Verhältnisse  
ihn nicht nur zulassen, sondern fordern. Da, wie wir erwiesen zu haben  
glauben, Feldpolizei und Verzehmung die Lösung des Flurzwanges zulassen,  
also die freiere Wirtschaft nicht behindern, sobald die erforderlichen Vorbe-  
rungen von Amtswegen ergriffen werden; so mag der Grundbesitzer Her-  
mannstädts seinen Acker bebauen können, wie ihm Zeit, Verhältnisse und  
Kräfte es erlauben und seinem gerechten Interesse, ja auch die Lage und Bo-  
denbeschaffenheit seines Ackerz fordern. Es versteht sich gegen den Zweck der  
Landwirtschaft, nämlich dem Acker den größten nachhaltigen Ertrag abzu-  
gewinnen, wenn der Besizer des magern und des entlegenen Grundes ge-  
zwungen wird, dieselbe Reihenfolge zu beobachten, die nur für den Besizer  
des gutgelegenen und kraftvollen Ackerz von Nutzen ist, während für den  
ersten der Anbau weniger den Boden angreifender Früchte oder gar das  
Niederlegen zur Stadtröhre das Vortheilhafte sein müßte; und so auch  
umgekehrt. Eigentlich sollte für jeden Acker oder für jede Gruppe von Ackerz  
gleicher Art, deren Bodenbeschaffenheit gemäß, eine eigene Reihenfolge der  
Früchte beobachtet werden. Daß es dem Landwirthen möglich gemacht wer-  
de, diesem Ziele unbehindert nachstreben zu können, ist die schöne Aufgabe  
einer agrarischen Gesetzgebung.“

Als Beitrag zur besseren Gestaltung derselben für die Stadt Hermann-  
stadt, die in dieser Verbesserung dem Sachsewohl voranzugehen hat, möge  
unser Vorschlag angesehen werden: es möchte auf dem Ackergebiet Her-  
mannstädts, angemessen den Verhältnissen einer Stadt, die keinen Mangel  
an Arbeitskräften, keinen an Dung und keinen an Abfall für die verschie-  
denen Erzeugnisse hat, Freiheit des Anbaues eingeführt werden. —  
Wenn nach aufgehobener Wache nur der bis dahin bestehende sechs-  
jährige Umlauf beibehalten worden wäre, so hätte der Landwirth schon eine größere  
Auswahl von Früchten zum Anbau gehabt, ohne die erste Regel des Wech-  
selbaues zu verletzen, nämlich nie zwei Früchte der nämlichen Art oder doch  
nahe verwandte und wo möglich nicht zwei erspähende Getreidearten auf-  
einander folgen zu lassen. . . . Doch so sehr wir auch das Abgehen von  
einer Hattertheilung, die dem Ubergange in die neue Ordnung so gün-  
stig war, bedauern müssen, so verwerfen wir jetzt, bei Ueberlegung aller  
Umstände auf Hermannstädter Gebiet, auch die halbfreie Bewegung des  
sechsjährigen Umlaufs. Wir verwerfen ihn, weil überhaupt jede vorgedrie-  
bene Fruchtfolge, mag sie an sich den besten landwirtschaftlichen Grund-  
sätzen vollkommen entsprechen, doch nimmermehr auf einen Ackerboden von  
so verschiedener Beschaffenheit, wie der Hermannstädter ist, gleichmäßig passen  
kann; ja wenn eine Fruchtfolge für den guten Boden z. B. an dem Reib-  
dach und am alten Berg vollkommen paßt, so muß sie für die schwächeren  
Acker z. B. am Lehmberg und am Mittelberg eben so sehr schädlich sein.  
Wir bringen also mit aller ruhigen Ueberlegung und Erwä-  
gung, die der Ernst des Gegenstandes erfordert, wir bringen die ganz freie  
Wirtschaft, wie sie gewöhnlich bei größeren und lebhaftern Städten des  
Auslandes im Gebrauche ist, in Vorschlag.“

Ein Vorschlag, den wir in seiner Zweckmäßigkeit, in seiner Zu-  
lässigkeit, in seiner Nothwendigkeit und Durchführbarkeit dar-  
stellen wollen.“

Es ist hier nicht der Ort, den Leser durch einen längern Auszug zu  
ermüden. Möge das angeführte Bruchstück genügen, die genannte Druckschrift  
der Beachtung und einer aufmerksamen Würdigung zu empfehlen. Sie darf  
nicht der Vergessenheit anheimfallen, solange noch in Städten, wie Kron-  
stadt, selbst die Gemeinnützigkeit zweifelnd vor der Frage steht: Dreifelder-  
oder Wechselbau?

Kronstadt und Schäßburg voran! rief St. L. Roth vor zwanzig  
Jahren mit mahrender Stimme. Wo sind nun die wackern Männer, auf  
deren Einsicht er mit allem Vertrauen gerechnet? Gewiß beste Kronstadt  
noch viele derselben. So mögen sie hervorretten und Zeugnis ablegen, daß  
sie den Ruf des mahnenden Freundes vernommen haben? Sie ehren sich  
selbst, sie wahren die Ehre ihrer Stadt, wenn sie Beschlägen begegnen, die  
den Forderungen der Zeit widersprechen.

**Hermannstädter Oberrealschule.**

Die löbl. Stadtcommunität von Hermannstadt hat in ihrer Sitzung  
vom 23. November d. J. den Beschluß gefaßt: ein Gesuch an Sr. Majestät

Es ist ein Irrthum anzunehmen, das griechische Feuer sei nur von  
den Byzantinern im Kriege gebraucht worden; die Saracenen wandten es  
während der Kreuzzüge an, und im 13. und 14. Jahrhundert benützte man  
es in der europäischen Kriegführung.

Dem Vater Daniels zufolge brachte es Philipp August, König von  
Frankreich, der eine gewisse schon zubereitete Quantität in Acre vorgefun-  
den hat, nach Frankreich und gebrauchte es später bei der Belagerung von  
Dieppe, um die englischen Schiffe zu verbrennen. Aus dem Jahre 1383  
wird erzählt, daß, als der Bischof von Norwich Ipswich belagerte, die Gar-  
nison sich, theilweise mit griechischem Feuer und gewissen den Namen „Ka-  
nonen“ führenden Maschinen, so gut verteidigte, daß die Engländer ge-  
nötigt waren, die Belagerung schleunigst aufzugeben und alle ihre schweren  
Maschinen zurückzulassen, und später wurde der Rest des Heeres, als er in der  
Stadt Barking von den Franzosen belagert ward, von dem griechischen  
Feuer derart bedrängt, daß ein volles Dritttheil verbrannt und die übrigen  
capituliren mußten. Was die eigentliche Beschaffenheit des griechischen Feu-  
ers betrifft, so besagen alle Berichte, daß es eine Flüssigkeit gewesen sei,  
und wenn wir einer Angabe Glauben schenken dürfen, welche die Prinzessin  
Anna Komnena machte, so bestand es aus Oel, Schwefel und Harz. Was  
die Fortschleuderungsmittel betrifft, so waren sie doppelter Art: entweder  
wurde die Flüssigkeit in zerkleinerten Krügen von Kriegsmaschinen fortge-  
schleudert oder aus Röhren geprügt. Hätten mittelalterliche Krieger Artille-  
rie-Bomben besessen, so würden sie ohne Zweifel diese vorgezogen haben;  
und hätten sie nur das Geheimniß unserer modernen flüssigen Feuer gekannt,  
so würden sie sicherlich ihr weniger wirksames Ersatzmittel bei Seite gewor-  
fen haben. Wir unteren Theils glauben, daß die geschmolzene Eisenladung  
einer Martin'schen Bombe die schreckliche der Zündwaffen ist, wenn immer  
die Anwendung derselben thunlich, obgleich wir zweifeln, daß das enorme  
15- und 13büchige Dahlgren'sche Geschütz, mit Sicherheit für das eigene  
Material, Martin'sche Bomben abzufeuern könnte, da die letzteren, Masse für  
Masse, nahezu eben so schwer sind, wie solides Eisen.

(Chamb. J.)

den Kaiser zu richten, in welchem gebeten wird: Seine k. k. Majestät ge-  
ruhe zur Dotirung von fünf Lehrstellen an der, zu einer vollständigen Ober-  
Realschule zu erweiternden Realschule in Hermannstadt einen jährlichen Bei-  
trag von fünftausend Gulden ö. W. aus dem Staatsfiscus vom 1. Sep-  
tember 1864 angefangen auf eine Reihe von 12 Jahren allergnädigst zu  
bewilligen.

**Note des Herrn Drouin de Lhuys, die Minister-  
Conferenz betreffend.**

Paris, 8. Dezember 1863.

Mein Herr, die Souveräne haben auf den Brief des Kaisers geant-  
wortet und in ihren Erwiderungen sämmtlich der kühnen Idee Beifall ge-  
zollt, indem sie die Gefahren der Situation entschleiert, zugleich die  
friedlichen und loyalen Mittel vorschlägt, um diese Gefahren zu beschwö-  
ren. Wie Sie wissen, hat der größte Theil der Höfe ohne Vorbehalt dem  
Vorschläge Frankreichs zugestimmt. Andere haben ihre Zustimmung mit  
gewissen Beschränkungen begleitet, indem sie verlangten, daß das französische  
Cabinet zuvörderst das Programm der künftigen Beratungen formulire.  
Die deutschen Souveräne, persönlich der Idee des Congresses zugeneigt, ha-  
ben ihr Verfahren dem gemeinschaftlichen Beschlusse ihrer Verbündeten un-  
tergeordnet müssen. Die Antwort des deutschen Bundes ist und noch nicht  
zugelassen. Eine einzige Macht, England, hat abgelehnt. Unter diesen  
Umständen müssen wir im Namen des Cabinets allen Souveränen, welche  
bedingungslos dem Congressvorschlage angenommen haben, unser Bedauern  
und unsere Dankbarkeit zugleich ausdrücken, und denjenigen, welche Aufklä-  
rungen verlangt haben, eine Erklärung geben. Die französische Regierung  
hielt sich nicht ermächtigt, das Urtheil Europas in ein Programm einzun-  
engen; es lag dem Gedanken des Kaisers fern, sich zum Schiedsrichter  
aufzuwerfen. Es ist überflüssig, die Gefahren aufzuzählen, welche den Welt-  
frieden bedrohen; diese Gefahren sind augenscheinlich. Es steht nur den zu  
einem Congress vereinigten Mächten die Entscheidung darüber zu, welche  
Fragen zu verhandeln, und welche bei Seite zu legen seien. Die Erklä-  
rung des Kaisers vom 5. November ließ zwei Hypothesen zu: eine einstim-  
mige, oder eine theilweise Annahme. Der erstere Fall würde eine große  
Verühigung der Geister zur Folge gehabt haben, und selbst wenn nicht alle  
Schwierigkeiten gelöst worden wären, würde ein besseres Einvernehmen un-  
ter den Souveränen sich gebildet haben. Zeitgemäße Berichte, in denen  
Jeder seine Ideen austauschen, seine Wünsche oder seine Beschränkungen  
hätte ausdrücken können, würden manche Empfindlichkeiten zum Schweigen  
gebracht, viel Mißverständnisse beseitigt und manches Vorurtheil verwin-  
den gemacht haben. Das wahrscheinliche Resultat dieser Verhandlungen  
würde eine heilsame und ehrenhafte Vermittlung gewesen sein. Frankreich,  
welches für sich selbst von der Eventualität eines allgemeinen Congresses  
nichts zu fordern hatte, würde mit allen einseitigen Regierungen gemein-  
same Sache gemacht haben, um Verbesserungen herbeizuführen, Stolz aus-  
zulöschen und diejenigen unabwiesbaren Verbesserungen zu fordern, welche  
die Revolution oder den Krieg verhindern können. War dieses eine Utopie?  
Neuere Ereignisse haben uns das Gegentheil gezeigt und die Voraus-  
setzungen des Kaisers früher als wir erwarteten, gerechtfertigt. Der König  
von Dänemark starb, die Leidenchaften wurden erregt, die Völker setzten sich  
in Bewegung und die unentschiedenen Regierungen schwanken zwischen dem  
Buchstaben des Vertrags und dem nationalen Gefühl ihrer Länder. Ein  
Congress allein konnte die durch Verträge gebundenen Pflichten der Sou-  
veräne mit den legitimen Hoffnungen der Völker veröhnen. Die Ableh-  
nung Englands hat unglücklichweise das erste Resultat, welches wir von  
dem Appell des Kaisers an Europa hoffen, unmöglich gemacht. Es bleibt  
jetzt nur die zweite Hypothese übrig: der engere Congress. Es hängt von  
dem Willen der Souveräne ab, ob sie sich verwirklichen lassen.

Nach der Ablehnung des englischen Cabinets können wir unsere  
Pflicht als erfüllt ansehen, und im Uebrigen bei den Ereignissen, welche  
sich entwickeln können, nur unsern Vortheil und unsern besondern Inter-  
essen Rechnung tragen. Aber wir ziehen es vor, von den guten Dispositionen,  
die uns begegnet worden sind, Act zu nehmen und den Souveränen, welche  
sich unseren Ansichten angeschlossen haben, ins Gedächtnis zurückzurufen, daß  
wir bereit sind, mit ihnen offen den Weg einer gemeinsamen Verständigung  
einzuschlagen. Eine Uebereinstimmung in dem Gesichtspunkte und in der  
Haltung der vornehmsten Mächte des Continents, die wie wir die Gegen-  
wart und die Bedürfnisse der Zukunft begreifen, würde mit schwerem Ge-  
wicht bei den kommenden Ereignissen wiegen und würde hindern, daß die  
Bindnisse und die Beschlüsse dem Zufall verfallen.

Wenn es sich um einen allgemeinen Congress handelte, so würde der  
Kaiser, ohne die Rolle zu verletzen, die er sich vorgezogen hat, weder das  
Programm entwerfen, noch mit einzelnen Mächten verhandeln können, um  
später den andern einen vorher combinirten Plan vorzulegen und so durch  
Separatverhandlungen den Beratungen vorzutreten, bei denen er sich  
vorgezogen hätte, ohne vorgefasste Ideen und frei von besondern Verbind-  
lichkeiten aufzutreten. Aber da heute diese Versammlung nicht vollständig  
sein und die schiedsrichterliche Autorität nicht haben kann, welche einem eu-  
ropäischen Congress beigemohnt hätte, so beabsichtigen wir, daß die Sou-  
veräne, bevor sie sich selbst versammeln, ihre Minister der auswärtigen An-  
gelegenheiten beauftragen, sich über diejenigen Fragen zu verständigen, die  
berathen werden sollen, damit der Congress desto mehr Aussicht habe, zu  
einem practischen Resultat zu gelangen.

Somit sind Sie beauftragt, gemäß dieser Auseinandersetzung die Ab-  
sichten des Kaisers dem Hofe, bei welchem Sie beglaubigt sind, auszu-  
sagen und dem Herrn Minister des Aeußern eine Abschrift dieser  
Depeche zu hinterlassen.

Empfangen Sie die Versicherung ic.

**Oesterreich.**

Hermannstadt, 27. Decbr. Dem Fragesteller in Nr. 196 der  
„Kronstädter Zeitung“ kann zu seiner Verühigung mitgeteilt werden, daß  
diesmal Referent in der Stipendienangelegenheit bei dem Landesconsistorium  
allerdings kein Bauernsohn, aber auch kein Pfarrer oder Pfarrerssohn, noch  
ein Better eines solchen gewesen. Aus dem Ergebnisse der Stipendienver-  
leihung ist übrigens leicht zu entnehmen, daß dieselbe aus dem Zusammen-  
wirken der zur Verathung Berufenen hervorgegangen, und der gestellte An-  
trag nicht ohne Aenderung geblieben ist.

Es wurde selbstverständlich von den einmal angenommenen Grund-  
sätzen nicht abgegangen und namentlich an dem Axiome festgehalten, daß  
nur die ausgezeichnete Befähigung einer Unterstützung aus dem Mitteln der  
Landeskirche würdig mache. Das Landesconsistorium hat es nicht verschul-  
det, daß der Bauernsohn aus dem Großpöcher Kirchenbezirke die Natur-  
räuberei nicht mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden hätte. Wie fünf  
andere Bauernsöhne und 7 Bürgerjöhne würde auch ihm ein Stipen-  
dium zu Theil geworden sein, wenn er die gleiche Befähigung gehabt hätte.  
Daß außerdem 7 Pfarrers- oder Predigersöhne Stipendien erhielten, wäh-  
rend 5 Andere unberücksichtigt blieben, würde selbst dem Correspondenten der  
„Kronstädter Ztg.“ ganz billig erschienen sein, wenn er von den Vorlagen  
Einsicht genommen, und sich nähere Auskunft eingeholt hätte. Er hätte sich  
überzeugen können, daß dem Landesconsistorium über die Befähigung und  
Bedürftigkeit der Bewerber die vollständige Nachweisung in wortgetreuen  
Auszügen der beigebrachten Zeugnisse und in übersichtlicher Zusammenstel-  
lung vorgelegt worden, so daß bei der Verathung den Mitgliedern die hin-  
reichende Aufklärung geboten werden konnte. Dies war die Pflicht des Re-  
ferenten, weiter geht seine Verantwortlichkeit nicht.

Wenn der Correspondent der „Kronst. Ztg.“ es übel aufnimmt, bei  
seiner Bemerkung über die Grundzüge, welche bei der früheren Stipendien-  
verleihung beobachtet wurden, diesmal nicht zur Rücksicht genommen wor-  
den sind, so mag er nicht vergessen, daß er allein nicht die öffentliche Mei-  
nung bilde, und daß er keine Berechtigung habe, von den Mitgliedern des  
Landesconsistoriums unbedingten Gehorsam zu fordern. Er möge sich über  
die Mäßigung bescheiden und es unterlassen, Zweifel an der Gewissen-  
haftigkeit der Männer zu äußern, welche mit dem Vertrauen der Landes-  
kirchenversammlung ausgestattet bei dem ihnen übertragenen Verufe kein an-  
deres Ziel vor Augen haben, als dieses Vertrauens sich würdig zu bewei-  
sen. Er möge, bevor er aburtheilt, genügende Aufklärungen einholen, da-  
mit er sich vor irrigen Auffassungen bewahre,\*) und, wenn er den Ange-  
legenheiten der Kirche mit wahrem Eifer sich zuwendet, an die Erörterung  
anderer wichtigerer Fragen gehen, wo er statt durch Klatschereien sich selbst  
und die eigene Sache herabzuwürdigen, seine Einsicht und Sachkenntnis er-  
proben kann. Er scheint solcher Probe noch zu bedürfen.

Großpöcher, 27. Dez. Die evang. Kirchengemeinde Schatz-  
bach hat gestern mit überwiegender Stimmenmehrheit Sr. Wohlwürden Herrn  
Bernhard Fr. Capesius, derzeitigen Pfarrer in Mergeln zu ihrem künf-  
tigen Seelenhirten berufen.

Der Wahlact selbst ist in der besten Ordnung vor sich gegangen.  
Von den 7 Candidaten gehörten 4 dem Großpöcher und 3 verschie-  
denen Kirchenbezirken an.

Wien, 24. Dec. (Vom Hofe.) Sr. Majestät der Kaiser hat heute  
Vormittag Audienz ertheilt. Der nächste Audienztage ist am Montag. —  
Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin war heute früh  
in der Hofkapelle feierlicher Gottesdienst, welchem die Mitglieder der  
kaiserlichen Familie und die Hofchargen beiwohnten. — Herr Erzherzog Lu-  
wig Victor ist gestern aus Salzburg hier angekommen. — Der Oberst  
beisitzend der Frau Erzherzogin Maria Annunziata schreibt in erfreulicher  
Weise vorwärts. Das Befinden des neugeborenen Erzherzogs ist vollkommen  
befriedigend.

(Personalnachrichten.) Der Herr Kriegsminister H. M.  
Graf v. Degenfeld hat sich heute im Ministerium verabschiedet und wird  
übermorgen früh nach Triest abreisen, und am Montag darauf am Bord  
des Klobdampfers „Calcutta“ nach Alexandrien sich einschiffen. — Prinz  
Koban ist nach Prag, Prinz Wajsa nach Dresden abgereist.

(Unterrichtsrath.) Wie die „W. M. W.“ erzählt, sind die  
Unterrichtsräte von St. Maximilian bereits ernannt. Die Zeit ihrer Ver-  
sammlichung ist aber noch nicht festgestellt und scheint dem Ermessen des  
Staatsministeriums vorbehalten zu sein.

(Statistisches über die Abgeordneten-Versammlung in Frankfurt  
a. M.) Die Versammlung am 21. d. M., im Ganzen 491 Köpfe stark,  
bestand aus 109 Baiern, 70 Frankfurter, 49 Württembergern, 47 Preußen,  
43 Badenern, 42 Darmstädtern, 32 Kurhessen, 21 Nassauern, 10 Sachsen,  
10 Koburgern, 9 Hannoveranern, 8 Hamburgern, 8 Bremern, 7 Oester-  
reichern, 6 Braunschweigern, 6 Weimaranern, 5 Oldenburgern, 4 Schlei-  
swig-Holsteinern, 2 Meiningern, 1 Waldecker, 1 Neuzer (jüngere Linie)  
und 1 Rudolstädter. Die sechs Braunschweiger hatten das Mandat ihrer  
sämmtlichen zu Hause gebliebenen Kollegen. Von den 109 Baiern haben  
ungefähr 20 den Hegnenberg-Kerckensfeld'schen Protekt mit unterzeichnet und  
etwa 10 schließlich im Sinne desselben gegen den Antrag auf Niederlegung  
eines Ausschusses gestimmt.

**Deutschland**

Im Nachtrage zu den Berichten über die am 21. d. M. zu Frank-  
furt abgehaltene Versammlung deutscher Landesvertreter lassen wir die Aus-  
sagen der hervorragenden Redner folgen. Dr. Böhm aus Berlin begrün-  
dete den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses mit folgenden Worten:

Wäre Deutschland politisch organisiert, so wäre mit der Annahme des  
Ausschussantrages die Pflicht der Versammlung erfüllt, man könnte mit be-  
ruhigtem Gewissen nach Hause gehen. Aber diejenigen, welche dormalen die  
Macht in Händen hätten, erkannten den Willen der Nation guten Theils  
nicht an. (Beifall.) Daber müßten wir selbst thun, was wir irgend könn-  
ten. Nicht Fremde hätten Schleswig-Holstein niedergeworfen, sondern Deutsch-  
land habe ihm die unbesiegbaren Waffen aus der Hand genommen. (Bravo!)  
Dieser Fled in unserer Geschichte müßte ausgewaschen werden. Unsere Re-  
gierungen seien nicht durchgängig bereit, den Schleswig-Holsteinern die ihnen  
geraubten Mittel zur Vertheidigung wiederzugeben; folglich müßte es das  
deutsche Volk thun. Die vierzig Millionen müßten der einen Million die  
Wehr wieder anlegen. Schon freilich schleiche die Verleumdung im Dunkeln,  
bewußte und unbewußte dänische Agenten verbreiteten die Lüge: das Volk  
der Herzogthümer wolle von Dänemark gar nicht getrennt sein. Das heiße  
Schleswig-Holstein nicht allein preisgeben, sondern vorher durch den Schmutz  
ziehen, um ihm die allgemeine Sympathie zu nehmen. (Beifall.) Sollte  
dies nicht gelingen, so bedürfe es einer Organisation der freiwilligen und  
gesetzlichen Thätigkeit der Nation. Daher der gestellte Antrag, durch den  
die Verzechtung und falsche Verwendung der anzuhaltenden Mittel ver-  
mieden werde, der eine vermittelnde Stelle zwischen der Regierung des  
Herzogs und dem deutschen Volke schaffen solle. Die herzogliche Regierung  
selber könne das nicht: sie würde sonst weniger besser, denn als Vetterlein  
erscheinen, während wir hier fordern könnten, — fordern, nicht daß Almosen  
gegeben, oder eine Pensionskasse gestiftet werde, sondern daß die Nation  
die Schmach ihrer früheren Schwäche und Freigebigkeit tilge. (Beifall.) Sorgen  
wir, daß der Mann, der durch die Kraft und Entschlossenheit der wieder-  
geborenen Nation in die Regierung der Herzogthümer eingesetzt werden soll,  
auch ehrenvoll, würdig eingesetzt werde. Die Centralisation werde auch am  
besten dem Conflict mit der Landespolizei vorbeugen, der von einigen be-  
sorgt zu werden scheine. Er freilich könne sich nicht denken, daß eine Poli-  
zeivorschrift uns verhindern sollte, zwei schöne Provinzen bei Deutschland zu  
erhalten. (Lebhafter Beifall.) Wer daher umkehre, der betheilige sich bei  
der Selbsterniedrigung des Vaterlandes. Machen wir, daß es nicht von  
uns heiße: „Du hast dein Pfund vergraben, du bist verworfen!“ (Stürm-  
ischer Beifall.)

Schulze-Delbisch (mit betäubendem Beifall empfangen): In Lagen,  
wie der gegenwärtigen, müße man sich ein Mandat nehmen, das man for-  
mell nicht beste, sonst genüge man seiner Verantwortlichkeit nicht, ziehe man  
sich den Boden unter den Füßen hinweg, denn die Nation verlange geführt  
zu sein. (Beifall.) Wäre der Ausschuss revolutionär, so wäre es auch schon  
der heutige Zusammentritt. Der Ausschuss sei aber vielmehr, wie die Ver-  
sammlung, ein Mittel Revolution zu vermeiden. Es sei ein geschichtlich  
bewiesenes Gesetz, daß es des gesetzlichen Spielraumes, der Führer und der  
centralisirten Organisation bedürfe, um geschwindigen Ausbrüchen vorbeuge-  
n. (Beifall.) Es sei aber keine Annahme, wenn die gegenwärtige Ver-  
sammlung sich zur Führung berufen halte. Vor dieser Aufgabe juridis-  
creten, heiße sich selbst, heiße dem deutschen Volk ein Misstrau-  
ensvotum geben, das es wahrhaftig nicht verdient habe. (Beifall.)  
Halten wir uns der Bewegung gegenüber nicht zu diplomatisch — das  
Volk hat ein nicht unbedeutendes Misstrauen gegen alle Diplomaten. Zeigen  
wir, daß wir recht wohl verstehen, die Dinge practisch anzufassen, dann  
wird es in Deutschland gelingen, wie in England, die größten Maßregeln  
durchzuführen, ohne jeden Aufruhr, allein durch eine wohlgeleitete Agitation.

\*) Eine irtige Auffassung ist auch, daß das Stipendium von 400 fl. als Haupt-  
stipendium betrachtet werden sei; es würde eben nur der im Jänner gefasste Beschluß,  
der wohl nicht umgehoben werden konnte, beibehalten, und dem Candidaten S. das  
selber schon bestimmt zugelegte Stipendium unter den damals aufgestellten Bedingun-  
gen zuerkannt.

(Beifall.) Tbu  
(Stürmischer Be-  
ifall.) Professor  
nicht geglaubt,  
gefämpft werde  
sich aus wohl  
Deutschland der  
dürfe nicht ge-  
sichere und dem  
nicht ausgetrieb  
democratischen  
tette? Er sei ke-  
er die bittere St  
feierliches Gelüb  
Nothwendige bi  
nachgerade gesü  
schlichen Mittel,  
man, was beim  
friedigung im  
einer neuen Reich  
sein. (Beifall.)  
gefaßt, vielleicht  
Die Gefahr drä  
walten seien mit  
Rücksichten und  
großen Mäßigkeit  
üben. Können  
Ausschusses erbe  
sei der erste und  
Adv. Co.

In der bevorzueht  
Gott wolle, wür  
Lüge, wenn ma  
(Beifall.) Die  
drog gebeugt.  
aus der Bruit g  
ten in Altona g  
säubert sein wir  
Stadt für Stad  
räumt. Man w  
men, auch wenn  
aber morgen zu  
sagen, man habe  
er könne erzählen  
gut, wie einstim  
(Donnerstag Be  
Berlin,

öffentlich die Be  
December darit.  
sein und Leuten  
schen Rechte an,  
Bundesrechte ge  
des-Beschlusses  
Verbannt also d  
gegen, welches  
Anwendung der  
Gesetzlichkeit zu  
Gueren Grenzen  
und Hannoveran  
mit ihnen marsch  
Berlin,

den Herr v. Die  
daß der König d  
nicht empfangen  
Dresden  
sicheren Execu-  
tion rückt. Das  
Truppen ist ein  
Kajfel,  
cussion einstim-  
mlich, den Herzo  
flüsse das gute  
Stände wollen d  
Politik freudig be  
Hamburg  
dierende General  
einer Conferenz b

London,  
Herzogin von Au-  
der letzteren gerie  
Augustenburg aus  
erfolgreich sein m  
des Herzogs.  
London,  
herabgesetzt.

Paris, 1  
das entscheidende  
Rede Dupin's, de  
Dupin bege-  
dürfe, ins Auge  
d. h. das Verhals  
für Polen theil  
lichkeit, der Mora  
zuzwider verübt w  
Erinnerung an ein  
ritterlich dieses  
das Vaterland in  
meiden kann. Ni  
füßl. In Polen  
und Religionsfre  
werden. Anschül  
Land nicht erhebe  
thätigkeiten und  
Polen ein bessere  
zu wünschen, den  
Bauern werden n  
schwinge der Feud  
Was die C  
früher am aller  
wurden gespons,  
nannt hatte.

In keinem  
ausgenommen  
gleichem Fuße,  
selber behandelt.  
ersten Familien u  
suchte das Hotel  
der Ehre.

...es über aufnimmt, das bei der früheren ...

(Beifall.) Thun wir es nicht, so geht die Bewegung über uns hinweg.

Professor Häuser aus Heidelberg (mit Beifall empfangen): Er hätte nicht geglaubt, daß ein Beschluß, wie der jetzt beantragte, erst noch durch-

Adv. Ed. Wiggers aus Rendsburg (mit großem Beifall empfangen): In der bevorstehenden Woche werde sich in Holstein viel entscheiden, und so

Berlin, 24. Dec. Die „Hamburger Börsenhalle“ vom 23. d. veröffentlicht die Bekanntmachung der Bundescommissäre aus Vöden vom 23.

Berlin, 23. Dezember. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Ministerpräsident Herr v. Bismarck benachrichtigte den Präsidenten des Herrenhauses,

Kassel, 23. Dezember. Die Ständeversammlung hat ohne Discussion einstimmig die Adresse angenommen, in welcher der Kurfürst erlucht

Hamburg, 23. Dezember. Gestern hat der österreichische commandirende General bei dem Altonaer Stadtkommandanten v. Schürsenberg

Großbritannien.

London, 24. Dezember. Die Königin von England hat an die Herzogin von Anguillenburg ein Schreiben, als Antwort auf einen Brief

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Das Ereigniß des Tages, wie überhaupt das entscheidende Moment in der gemeinsamen polnischen Discussion war die

Was die Culturfreiheit anbelangt, so waren die katholischen Polen früher am allertolerantesten gegen die übrigen Secten.

In keinem Lande, führt nun Dupin aus, wurden die Polen je besser aufgenommen und behandelt, als in Frankreich.

In den untersten Reihen der Emigranten waren aber die Leute, die stets mit den radicalsten Parteien Hand in Hand gingen und sich in alle

Dupin geht nun zur politischen Seite der Frage über. Als die politische Angelegenheit neuerdings wieder an die Tagesordnung kam, hat der

Dupin schildert nun einerseits den Anstoß, den man von gewisser Seite her der öffentlichen Meinung zu Gunsten eines Krieges für Polen

Dupin untersucht nun den Krieg selber, in den einige Journale und Redner das Land hineinreißen möchten.

Hat man aber wohl bedacht, was zu einem solchen Unternehmen gehört? Als Napoleon I. in den russischen Krieg zog, der auch, wie man

Dupin: Ja wohl, die Oesterreicher, die beim Hinweg unsern rechten, und als sie uns heimlich den linken Flügel der Allirten bildeten.

Es gibt Leute, die an nichts zweifeln. Ebenso bewandert in Sachen der Marine, wie in denen der Landarmee, sagen sie, daß man zur See durch

Ich für meinen Theil habe keine Angst davor, die Russen am Rheine zu sehen. Ich glaube nicht, daß wir von der Alternative bedroht sind:

Dupin beleuchtet hierauf die Hüfe, welche Italien leisten könne, und auf die man immer hinweise.

Wir waren in Italien mit einer brillanten Armee, um daselbst den österreichischen Einfluß zu bekämpfen. Wir waren dort, um zu befreien, nicht um zu erobern.

Wir waren in Italien mit einer brillanten Armee, um daselbst den österreichischen Einfluß zu bekämpfen. Wir waren dort, um zu befreien, nicht um zu erobern.

Rehren wir also wieder auf das Vernünftige zurück. Ja, wir empfinden eine große Sympathie für Polen, eine langjährige, aus vollem Herzen kommende Sympathie.

eine zeitlang unterbrochen, und Herr Dupin von allen Seiten beglückwünscht.

Nachdem hierauf die Adresse von 125 Abstimmden einstimmig angenommen und die Deputation, welche sie dem Kaiser überbringen soll, durch

Als Organ des ersten Staatskörpers überbringen Sie mir Worte, welche mich tief ergreifen.

Ich sehe mit Vergnügen, daß die entgegengesetzten Reden sich in der einstimmigen Annahme der Adresse vereinigen und mir dasselbe Vertrauen

Wie allen meinen Wünschen rufe ich den Augenblick herbei, in welchem die großen Fragen, welche Regierungen und Völker trennen, auf friedlichen Wege durch ein europäisches Schiedsgericht gelöst werden können.

Wie allen meinen Wünschen rufe ich den Augenblick herbei, in welchem die großen Fragen, welche Regierungen und Völker trennen, auf friedlichen Wege durch ein europäisches Schiedsgericht gelöst werden können.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Dec. Der Reichsrath ist heute geschlossen worden. Der Minister Rath verlas folgende königliche Proklamation:

Als diese Versammlung, welche heute ihre Laufbahn beendigt, vor acht Jahren zum ersten Male zusammentrat, wurde dieselbe mit der Hoffnung

Diese Hoffnungen würden in Erfüllung gegangen sein, wenn der Bund in seinem Verhältnis zu Dänemark sich innerlich der bundesrechtlichen

Neben weitgehenden Bundesforderungen ist in Deutschland ein auf Zeitstellung der dänischen Monarchie ausgehendes Streben aufgetreten,

Schließlich spricht der König dem Reichsrath seinen Dank und Abschiedsgruß aus.

Amerika.

New-York, 11. Dezember. Die Botschaft des Südstaaten-Präsidenten Jefferson Davis lautet entnuthigt; sie erklärt, daß die europäischen

Brüssel, 27. Dezember. Das halboffizielle „Journal de l'Europe“ meldet: England habe wegen einer in London abzuhaltenden Ministerconferenz,

Briefkasten. Noch einmal an den Herrn Dorisbewohner in Rothbach. Da Sie uns in einer zweiten Aufschrift erklären, daß Sie in Ihrer eigenthümlichen

Dem heutigen Blatte liegen zwei literarische Beilagen bei.

Table with exchange rates and prices. Columns include 'Metalliques', 'National-Anlehen', 'Bantactien', 'Creditactien', 'Staats-Anlehen 60er', 'Silber', 'London', 'Dutaten'. Values range from 72 to 117.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachungen.

3. 7827 Pr. 1863. 1-3

#### Kundmachung.

Das hohe Finanz-Ministerium hat mit hohem Erlaße vom 20. Dezember l. J., Z. 61448 und vom 26. Dezember l. J., Z. 63240, an die k. k. Finanz-Landes-Direktion die Weisung ergehen lassen, daß den wieder untergebrachten oder auch nur ausshilfsweise in Verwendung genommenen disponiblen Staatsdienern ohne Unterschied, ob die Unterbringung oder ausshilfsweise Dienstzuweisung derselben im eigentlichen landesfürstlichen oder in Municipal-, Communal- oder landwirtschaftlichen Dienste stattgefunden hat, ihre Disponibilitäts-Gehalte auch nach Ausgange der mit Ende Dezember 1863 abgelaufenen Begünstigungsfrist ungeschmälert fort zu erfolgen sind.

Es wurde weiter verfügt, daß die Ergänzungszulagen für die in Municipal und Communal auf Posten mit minderen Bezügen untergebrachten disponiblen Beamten und Diener auch vom 1. Jänner 1864 fort hin aus dem Staats-Aerar zu erfolgen sind.

Ferner wurde die Verfügung getroffen, daß jene k. k. disponiblen Beamten und Diener, welche in gar keiner öffentlichen Verwendung stehen, der Disponibilitäts-Gehalt pro Jänner 1864 „Vorwärtsweise“ auf deren Pensions- oder Abfertigungsbeträge bei den bisherigen Klassen ausbezahlt werde.

Hermannstadt, am 28. Dezember 1863.  
Vom Präsidium des k. k. siebenb. Guberniums.

Nr. 3. 11729 ex 1863. 2-3

#### Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1863 entfallenden 4% Interessen pr. 80 fl. aus dem für hierorts dienende weibliche Dienstboten, von dem löblichen Spar-Cassa-Beraine gemidmeten, in der hiesigen Spar-Cassa-Verwaltung erliegenden Capitale von 2000 fl. C-Mze, von der Spar-Cassa an die hierortige Allodial-Cassa-Verwaltung behufs der Ausbezahlung derselben als Prämien an die würdigsten weiblichen Dienstboten; übergeben worden sind.

Es haben sich daher jene hierorts dienende weibliche Dienstboten, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Dienstorte zugebracht, und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit ausgezeichnet haben, unter Beibringung eines gestempelten, von der städtischen Polizei-Direktion bestätigten Zeugnisses ihres Dienstgebers, über ihre tadellose Ausführung und Dienstdauer, längstens bis 8. Jänner 1864, beim gefertigten Magistrat zu melden.

Hermannstadt, am 26. Dezember 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

### Reitationen.

3. 3707 Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird über Ansuchen der Erben nach Frau Elisabetha Reinert, die freiwillige gerichtliche Versteigerung des Verlassenschaftshauses unter Haus-Nr. 915 am großen

Bach, bewilligt und hiezu die Reitationstagung auf den 4. Februar 1864, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im verkäuflichen Hause angeordnet. Von Kauflustige mit dem Beifügen verständigt werden, daß die Reitationsbedingungen sowohl in der hieramtlichen als auch in der Kanzlei des k. k. öffentlichen Notaren Herrn Friedrich Gundhardt eingesehen werden können, daß ferner diese Realität unter dem Schätzungswerte per 3758 fl. ö. W. nicht abgetheilt werden wird.

Hermannstadt, am 17. Dezember 1863.  
Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nr. 662 Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Da bei dem durch Beschluß vom 8. October 1863, Z. 535, auf den 4. Dezember 1863 angeordneten ersten Termine zur exekutiven Veräußerung des dem Simon Fernengel aus Agnetshen, gehörigen Wohnhofes sub Nr. 40, wegen dem Martin Maurer aus Agnetshen, schulbigen 182 fl. ö. W. c. s. c. die Versteigerung nicht vorgenommen werden konnte, so hat es bei dem auf den 8. Jänner 1864, festgesetzten zweiten Termine, bei welchem der Wohnhof auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben wird, sein Verbleiben.

Agnetshen, am 10. Dezember 1863.  
Königl. priv. Marktgericht.

### Licitations-Kundmachung.

Die k. k. Genie-Direktion zu Carlsburg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß **Dienstag den 12. Jänner 1864**, eine öffentliche Verhandlung über die vom 1. November 1863 bis Ende October 1866 nöthige Pflasterarbeiten, in der hiesigen k. k. Bauverwaltungs-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Alle zu obiger Reitation Concurrirenden haben sich mit ortsbürgerlichen Zeugnissen über ihre Zuverlässigkeit auszuweisen.

Ausnahme von dieser Zeugnis-Beibringung findet nur bei jenen statt, welche der k. k. Genie-Direktion bereits schon durch frühere Vertragsabschlüsse bekannt sind.

Das zu erlegende Badium wird auf 200, die Erfüllungsgarantie auf 400 fl. ö. W. festgesetzt.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen selbe vor Beginn der mündlichen Reitation einlangen.

Diese auf 50 kr. Stempel auszufertigenden Offerte werden nur dann berücksichtigt wenn sie:

1. Die Erklärung der Uebernahme der Lieferung um welche es sich handelt, genau bezeichnen und bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidarverpflichtung derselben, gegenüber dem Aerar enthalten.
2. Wenn der Offerent hierin erklärt, daß er sich den ihm bekannten, von ihm oder von seinem durch seine rückzubehaltende legalisirte Vollmacht legitimirten Machthaber unterfertigten Versteigerungs-Bedingnissen unterwirft.
3. Wenn die Offerte bloß Prozente-Nachlässe oder Zuschüsse auf die ermittelten Grundpreise enthalten.
4. Wenn sie mit der vorgeschriebenen Contract-Cautions, dann mit der Fertigung des Vor- und Zu-

namens des Offerenten unter Angabe dessen Charakters und Wohnort versehen, und gehörig versiegelt sind. Alle Offerte welche nicht genau hiernach verfaßt sind, oder welche um ein oder mehrere Prozente auf die nach unbekanntem Besitote der mündlichen Reitation besser bieten, bleiben unberücksichtigt.

Nach abgeschlossener Reitation wird kein weiterer Anbot mehr angenommen.

Alle näheren Contract-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Carlsburg, den 11. Dezember 1863.  
Vom der k. k. Genie-Direktion.

Nr. 5879. 1863. 2-3

### Concurs-Ausschreibung.

Zur Herbeischaffung des Bedarfs an Brettern für die ararial Berg- und Hüttenwerke zu Nagybanja, wird der Concurs zur Lieferung derselben anmit unter nachfolgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Den Lieferungsgegenstand bilden 4000 Stück einzellige 3 Klafter lange, oder 6000 Stück 2 Klafter lange Tannen- oder Fichten-Bretter.
2. Die zu liefernden Bretter, welche wenigstens 12 Zoll breit und ganz fehlerfrei sein müssen, sind in ordinäre und vorzügliche Qualität abzutheilen, und unter die letztern die affreien einzubeziehen.
3. Die Lieferung hat mit Frühjahr des Jahres 1864 zu beginnen und längstens bis Ende Juli desselben Jahres zu vollenden.
4. Die Lieferungs-Anbote sind wohl versiegelt: schriftlich mit der Aufschrift „Offert für die Bretterlieferung“ bis 2. Jänner 1864, 9 Uhr Vormittags, bei dieser Direktion einzureichen. Nachträgliche oder später einlangende Offerte werden uneröffnet zurückgeschickt.
5. Dem Offerte ist ein 5% Badium entweder im Baaren oder in Cassa-Verlags-Scheinen, oder endlich in Staatspapieren von allen jenen Offerenten beizubringen, welche mit dieser Direktion in keinem Verkehr stehen und bei der hierortigen Cassa mit keinem activ Forderungen vorgemerkt sind. Dieses Badium wird bei dem Ertheiler zu dem mit 10% zu erlegende Caution zugerechnet, den Nichtertheilern aber sogleich am 2. Jänner zurückgestellt werden.
6. Der Ablieferungsort ist zum Theil Nagybanja und zum andern Theil eine halbe Stunde ober Nagybanja der Amalgamations-Bauplatz bei Unter-Ferzegely.

Nagybanja, am 23. Dezember 1863.

Vom der k. k. Berg-, Forst- und Güter-Direktion.

Nr. 629. 1863. 6-8

### Pachtlicitations-Kundmachung.

Am 20. Jänner 1864 und den darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, werden in Hermannstadt im sächsischen Nationalgebäude nachstehende Güter und Gefälle mittelst öffentlicher Ver-

steigerung auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. April 1864 bis letzten März 1870 in Pacht gegeben werden, als:

1. Die Fisco-National-Herrschaft Fogarasch sammt den dazugehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 867 Joch in den Ortsschaften Fogarasch, Bethlen, Reusor, Mundra, Ujsinka, Braza, Dridiff, Hurez, Szesztor, Szvestreny, Ludisor, Voila, Kisberivoi, Sarkaitza, Herzény und Galatz.
2. Das Wirthshaus bei der Fogarascher Papiermühle mit dem Schanrechte daselbst.
3. Die Fisco-National-Herrschaft Porumbach sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 1092 Joch, in den Ortsschaften Unter-Porumbach, Ober-Porumbach, Szaratha, Ober-Ulsa, Korbi und der Glaschütte bei Ober-Porumbach.
4. Die Fisco-National-Herrschaft Sárkány sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 390 Joch, in den Ortsschaften Sárkány, Persány und Grid.
5. Die Fisco-National-Herrschaft Unter-Komana sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 328 Joch in den Ortsschaften Unter-Komana, Kutsulata und Lupsa.
6. Die Fisco-National-Herrschaft Ober-Venetie sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 282 Joch in den Ortsschaften Ober-Venetie, Paro und Ober-Komana.
7. Die Fisco-National-Herrschaft Thodoritza sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 166 Joch.
8. Der Steinbruch bei Persány zu dem Ausrufspreise von 63 fl. ö. W.

Jeder Reitant hat vor der Reitation als Badium 10% des Ausrufspreises in Baarem zu erlegen. Die weiteren Reitations- und Pachtbedingungen werden vor der Reitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin in der sächsischen Universitätskanzlei eingesehen werden.

Pachtliebhaber wollen sich demnach an den bestimmten Tagen, mit den erforderlichen Reuegeldern, sowie den sonstigen, zur Cautionleistung nöthigen Erfordernissen in dem vorbezeichneten Locale einfinden.

Hermannstadt, am 17. November 1863.  
Vom der Universität der sächsischen Nation.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

Hotel zur ungarischen Krone.  
**Ende gut alles gut!**  
Morgen Donnerstag große  
**Sylvesterfeier.**

Zur Erhöhung des Festes wird die Musikcapelle des löbl. k. k. 10. Linien-Infanterie-Regimentes Graf Wajszfeldt unter persönl. Leitung ihres Capellmeisters Josef Oslislo die neuesten und beliebtesten Piecen executiren.

Um Mitternacht werden zur größeren Beleuchtung der P. T. Gäste elegante Damen-Spenden so wie mehrere Bouteillen feinst franz. Champagner in 10 Gewinnten zur Verlosung kommen.

Jeder P. T. Gast erhält beim Eintritte in den Saal ein Gläschen gratis.

### Markt-Anzeige.

Gefertigter beehre mich meinen P. T. Kunden und geehrtem Publikum die höchste Anzeigung zu machen, daß ich mit einem vergrößerten neu sortirten Waaren-Lager aller Gattungen: **Nürnbergger Kurzwaren** und verschiedenen **Nachrequisiten** den bevorstehenden Hermannstädter Markt besuche, und mein Verkaufsort „in der großen Gasse am Platz“ 8 Tage vor dem Markt eröffne.

Hochachtungsvoll  
1-2  
**Sig. Schönberger.**

### Bekanntmachung.

Die gefertigte Hauptagentschaft der k. k. priv. Nuova Societa Commerciale d'Assicurazioni in Triest bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die von derselben den reisenden Agenten Moritz Schnürer und Julius Weiss ausgestelltten Vollmachten erloschen, daher null und nichtig sind, die genannten Reisenden sind Folge dessen weder zur Vermittlung von Assuranz-Geschäften, noch zur Uebernahme von Prämien Gelder ermächtigt.

Kronstadt, am 12. Dezember 1863.

Die Hauptagentschaft in Kronstadt der k. k. priv. nuova Societa Commerciale d'Assicurazioni.

### Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus hinter den Fleischbänken Nr. 432, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zum Betriebe eines Gasthausgeschäftes besonders geeignet. Nähere Auskunft Schmidtgasse Nr. 461, 1. Stock.

### Reitation.

Wegen Abreise werden Dienstag den 5. Jänner 1864, in der Reipergasse Nr. 384, polirte und ordinäre Möbel, Spiegel, Porzellan, Glas, Küchengeräthe, Bücher und andere uneingetheilte Gegenstände versteigerungsweise verkauft werden.

Hermannstadt, am 29. Dezember 1863.  
Leonhard Six.

### Warnung!

Endesgefertigter warne hiemit Jedermann Niemandem weder baarres Geld noch Waare auf meine Rechnung zu borgen, da ich Zahlungen unter keinen Umständen leisten werde.

Was ich hiemit öffentlich bekannt gebe.

Hermannstadt, am 27. Dezember 1863.

Jacob Setzer,  
Schlossermeister.

### Billigste illustrierte Zeitschrift! Die Pester Sonntags-Zeitung.

Illustriertes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung, wird auch in ihrem mit 3. Jänner 1864 beginnenden sechsten Jahrgang dem früheren Programm treu bleiben, und der Rubrik:

„Galle für Humor und Satyre.“

für welche Herr Ed. Saphir als Hauptmitarbeiter engagirt wurde, die größtmögliche Sorgfalt zuwenden.

Man pränumerirt unter Adresse: Redaction der „Pester Sonntags-Zeitung“ in Pest, auf allen k. k. Postämtern der Monarchie ganzjährig mit 6 fl., halbjährig mit 3 fl., vierteljährig mit 1 fl. 50 kr. ö. W.

Inserate aller Art werden billigt berechnet.  
Pest, im Dezember 1863.  
Dr. Sigm. Saphir,  
Eigentümer und Redacteur.

### Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)

am 29. Dezember 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindest fl. kr.
Nieder-österr. Weizen			
Weizen	3 47	3 20	2 93
Halbfrucht	2 67	2 40	2 13
Korn	2	1 93	1 87
Gerste			
Hafer	1 33	1 27	1 20
Kulturgetreide	1 87		
Erdäpfel	80		
Nieder-österr. Zentner			
Mundmehl	8 50		
Semmelmehl	7		
Weißpohlmehl	6		
Schwarzpohlmehl	2 50		
Die nieder-österr. Maß			
Erbsen	14		
Linzen	16		
Bohnen	10		
Hirse	12		
Zentner Heu gebundenes	1 67		
ungebundenes	1 60		
Stroh, Lager-	1 20		
Streu	1		
Die n.-öst. Klafter hartes Holz	8		
n.-öst. Pfund Rindfleisch	14	13	12
„ „ Kerzen, geöffene	36		